A n n e x e s

A n h a n g

au procès-verbal n° 10

du 19 septembre 2013

zum Stadtratsprotokoll Nr. 10

vom 19. September 2013

Annexe n°1

Beantwortung

der überparteilichen Motion 20130040, Martin Scherrer, SVP/Die Eidgenossen, Stefan Kaufmann, FDP, Andreas Sutter, BVP, Nathan Gütensperger, GLP, "Erhöhung der durchschnittlichen Steuerkraft natürlicher Personen der Stadt Biel"

Die überparteiliche Motion verlangt vom Gemeinderat, eine langfristige ausgerichtete Strategie vorzulegen, wie die Steuerkraft pro Kopf erhöht werden kann, um die finanzielle Situation der Stadt Biel langfristig zu verbessern.

Die "Erhöhung der durchschnittlichen Steuerkraft natürlicher Personen" ist kein motionsfähiger Auftrag. Die durchschnittliche Steuerkraft ist ein kantonaler Index, welcher die Steuerkraft sämtlicher bernischen Gemeinden zueinander in Beziehung setzt. Die gezielte Beeinflussung der Steuerkraft ist nicht möglich, da sich das Verhalten der übrigen bernischen Gemeinden auch auf die Steuerkraft der Stadt Biel auswirkt.

Der Gemeinderat geht jedoch davon aus, dass die Motionäre die Attraktivität der Stadt Biel für gute Steuerzahlende erhöhen möchten, ein Ziel, dem sich auch der Gemeinderat verpflichtet fühlt.

In den letzten 10 Jahren haben in der Stadt Biel die natürlichen Personen einerseits einen erfreulichen Zuwachs an Bewohnerinnen und Bewohnern gebracht (von rund 50'000 auf 54'000, was knapp 8% entspricht), diese bringen aber aufgrund der in den letzten Jahren ebenfalls durchgeführten Steuervergünstigungen auf Bundes- und Kantonsebene und der Steuersenkung 2009 in Biel der Stadt einen stagnierenden oder sogar leicht sinkenden Ertrag aus der Einkommenssteuer in die Stadtkasse.

Der Gemeinderat muss sich schwergewichtig mit den auf kommunaler Ebene beeinflussbaren Grössen auseinanderzusetzen und nimmt zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung:

1. *Ursachenforschung, weshalb einkommensstarke Personen von Biel wegziehen oder erst gar nicht zuziehen*

Der Statistik "Stufen der steuerbaren Einkommen" (Geschäftsbericht 2011) kann folgende Grafik entnommen werden:

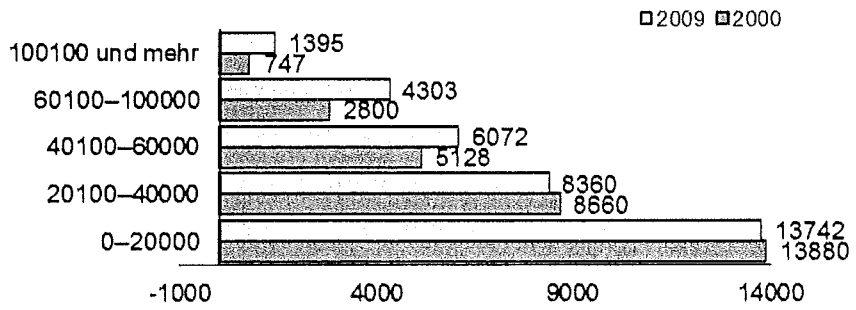

Sie zeigt, dass in den letzten 10 Jahren die Bevölkerung mit starkem Einkommen in Biel prozentmässig mehr als die anderen Gruppen zugenommen hat. Die These, dass einkommensstarke Personen wegziehen oder gar nicht zuziehen, trifft somit nicht zu. Der Gemeinderat ist denn auch bemüht, einen ausgewogenen Einkommensmix beizubehalten.

2. *Schaffung eines attraktiven Wohnraums für einkommensstarke Personen (Bsp. Beaurivage)*

Der Gemeinderat ist sehr bestrebt, die Lebensqualität in Biel so zu erhalten und auszubauen, dass Biel auch für diese Personen eine attraktive Wohnstadt ist. Sehr wichtig für die Qualität des Wohnumfeldes sind die öffentliche Infrastruktur und die Aussenraumgestaltung. Der Gemeinderat bemüht sich laufend entsprechende Projekte zu realisieren; aktuellste Beispiele sind die Schüssinsel im Gebiet Gygax-Areal oder die Neugestaltung der Schwanengasse im Bereich des Güterbahnhofes. Der Gemeinderat ist somit bestrebt Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Schaffung von Wohnraum für steuerkräftigere Bevölkerungsgruppen stimulieren.

Nicht neu zu schaffender Wohnraum ist die Herausforderung, der sich der Gemeinderat gegenübersieht, sondern der bestehende, abgenutzte, billige Wohnraum, der mit jedem weiteren Neubau automatisch weiter anwächst und für Einkommensklassen attraktiv ist, die die beklagte Tendenz (unterdurchschnittliche Steuerkraft) verstärken. Dieser Wohnraum wird zudem gegenwärtig aggressiv von nahöstlichen "Investoren" zu überhöhten Preisen erworben, weil sie die Liegenschaften nicht sanieren und in attraktiven Wohnraum verwandeln wollen, sondern ihn "z-Bode" nutzen.

Dieser Entwicklung will der Gemeinderat mit folgenden Massnahmen begegnen:

1. Sofortmassnahmen präventiver und repressiver Art, kombiniert mit Öffentlichkeitsarbeit
   a. Littering / Illegale Kehrichtentsorgung
   b. Verstösse gegen die Ausländer- und Gastgewerbegesetzgebung
   c. Kleinkriminalität

2. Mittel- und längerfristige, städtebauliche und infrastrukturbezogene Arbeit
   a. Stadtraum
   b. Kontakte mit privaten Immobilienbesitzern
   c. Integrationsarbeit (Communities)

3. *Attraktivierung von Schulen und Bildungsangebot*

Dieses Thema wird seit längerer Zeit im Rahmen der Schwerpunkte und Legislaturziele des Gemeinderates soweit finanziell möglich aktiv verfolgt. Tatsächlich spielen die Schulen eine massgebliche Rolle, wenn es darum geht, die Attraktivität der Stadt bei allen Bevölkerungskategorien zu verstärken. Die Entwicklungen in den letzten Jahren, die vom Gemeinderat gefördert und vom Stadtrat bestätigt wurden, ermöglichten es, die Qualität im Bildungswesen zu verbessern. In allen Quartieren wurden Einrichtungen der ausserschulischen Betreuung geschaffen. Eine „Filière bilingue“ wurde aufgebaut. Die Bemühungen zur Schulgebäuderenovation werden weiterführt. Mit der Ansiedlung der Hochschule der Künste Bern (HKB) und der bevorstehenden Ansiedlung des Campus der Berner Fachhochschule (BFH), die das bereits bestehende Angebot ergänzen, profiliert sich Biel als Bildungsstadt.

4. *Verstärkte Ansiedlung von Firmen am Standort Biel mit hoher Wertschöpfung und hohem Lohnniveau*

Kriterien für den Standortentscheid sind verschiedene, wie verfügbare Grundstücke (Immobilien, Mieträumlichkeiten), Steuern, Verkehrsinfrastruktur, Arbeitsmarkt usw. Die langfristige Aufgabe einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, sowie die Förderung des Wirtschaftswachstums wird durch das Stadtmarketing mit Erfolg wahrgenommen (Konzentration Movado Group, Management Maurice Lacroix, Rolex usw.).

5. *Gezielte Förderung von ausgesuchten Kulturangeboten*

Das kulturelle Angebot in Biel unterscheidet sich durch sein Ausmass und seine Vielfalt. Durch die Zweisprachigkeit gestärkt, besteht eine besonders reichhaltige Palette an Aktivitäten und künstlerischen Programmgestaltungen (Oper, Theater, Foto, Kino, bildende Künste, zeitgenössische Musik, Alternativkulturen usw.). Gewisse qualitativ hochstehende Projekte werden weit über die regionalen Grenzen hinaus äusserst positiv zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat ist sich der Bedeutung eines solchen Angebots für die Attraktivität der Stadt bewusst und setzt sich dafür ein, dieses den finanziellen Möglichkeiten entsprechend zu entwickeln.

6. *Bevorzugung von Verkaufsgeschäften mit hochwertigen Angeboten im Stadtzentrum im Rahmen von Zonenplanung und der Vermietung stadteigener Liegenschaften.*

Eingriffe in die freie Marktwirtschaft aus ordnungspolitischer Sicht sind nicht direkt möglich. Die öffentliche Hand sollte an den Rahmenbedingungen arbeiten und nicht direkt eingreifen. Vermietung stadteigener Wohnungen: wird praktiziert. Bessere Qualität in der Bahnhofstrasse wurde durch gezielte Massnahmen (Bekämpfung Littering etc.) bereits realisiert.

Antrag

Die "Erhöhung der durchschnittlichen Steuerkraft natürlicher Personen" ist kein motionsfähiger Auftrag.

Der Auftrag, die Attraktivität der Stadt Biel für gute Steuerzahlende zu erhöhen, ist in der Form des Postulats möglich. Der Gemeinderat ist bestrebt, alles, was in seinen Möglichkeiten liegt, zu tun, um dieses Ziel zu erreichen. Er beantragt somit, den Vorstoss als Postulat erheblich zu erklären.

Biel, 29. Mai 2013

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage:
- Kopie des Vorstosses

3

Vorstoss Nr./Interv. no: 20130046
Termin GR/Séance CM: 29.5.13
Direktion/Direction: FID
Mitbericht/Corapport: PRÄ

Überparteiliche Motion: Erhöhung der durchschnittlichen Steuerkraft natürlicher Personen der Stadt Biel

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Im Vergleich mit 13 Schweizer Städten hat die Stadt Biel die tiefste Steuerkraft pro Kopf. Mit anderen Worten: Bei gleichem Steuerfuss erzielt Biel im Vergleich pro steuerpflichtigen Einwohner wesentlich tiefere Steuereinnahmen als die anderen Städte.

Grafik 6.2.8: Steuerkraft

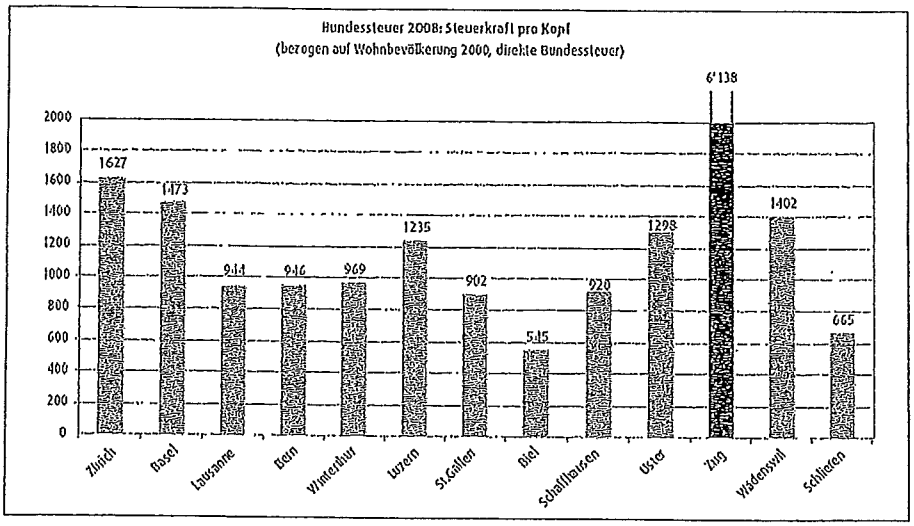

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD; Statistik direkte Bundessteuer, natürliche Personen, Steuerjahr 2008

Die tieferen Steuereinnahmen bei einem Aufwand in vergleichbarer Grössenordnung sind der Stadt in seinen Haushaltentscheiden enge Grenzen gesetzt.

Die tiefe Steuerkraft hat zudem weitere nicht direkt finanzielle Nachteile:
- Tiefe Steuerkraft wird mit einem schlechten Image der Stadt Biel assoziiert.
- Eine tiefe Steuerkraft bedeutet ein erhöhtes Sozialhilferisiko (vgl. Städteinitiative Sozialpolitik; Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten Berichtsjahr 2011; S.9/10).

Eine Erhöhung der Steuerkraft in Biel ist dringend notwendig. Der Gemeinderat wird hiermit aufgefordert, eine langfristig ausgerichtete Strategie vorzulegen, wie die Steuerkraft pro Kopf erhöht werden kann, um die finanzielle Situation der Stadt Biel langfristig zu verbessern.

Die Stadt Thun hat bereits ein ähnliches Ziel in ihrer Finanzstrategie verankert:
„Steuererträge natürliche Personen: Massnahmen zur gezielten Verbesserung des Wohnungsangebots im Hinblick auf eine nachhaltige Verbesserung der Steuerkraft von natürlichen Personen (Steuerstruktur) konkretisieren. Formulierung von messbaren Zielen und Überprüfung der Wirksamkeit (dringender Handlungsbedarf)."
Quelle: http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/planungsamt/media/pdf/strategie_stadtentwicklung_schluesselaufgaben.pdf

Aus Sicht der Motionäre müssten folgende Eckpunkte in der Strategie beispielhaft berücksichtigt werden:
- Ursachenforschung, weshalb einkommensstarke Personen von Biel wegziehen oder erst gar nicht zuziehen
- Schaffung attraktiven Wohnraums für einkommensstarke Personen (Bsp. Beaurivage)
- Attraktivierung von Schulen und Bildungsangebot
- Verstärkte Ansiedlung von Firmen am Standort Biel mit hoher Wertschöpfung und hohem Lohnniveau
- Gezielte Förderung von ausgesuchten Kulturangeboten
- Bevorzugung von Verkaufsgeschäften mit hochwertigen Angeboten im Stadtzentrum im Rahmen von Zonenplanung und der Vermietung stadteigener Liegenschaften

SVP/ Die Eidgenossen | Forum | Bieler Volkspartei | Grünliberale Partei

Annexe n° 2

Beantwortung

der überparteilichen Interpellation 20120375, Alain Pichard, GLP, Stefan Kaufmann, Fraktion Forum, Martin Scherrer, SVP, "Was macht die Fachstelle Arbeitsintegration?"

Die Interpellanten stellen 19 Detailfragen zur Fachstelle Arbeitsintegration, welche der Gemeinderat wie folgt beantwortet:

Einleitende Bemerkungen

Gemeinderat und Stadtrat beschlossen 2007, an Stelle des bisherigen Büros für wirtschaftliche Integration (BWI) der Abteilung Soziales eine Fachstelle Arbeitsintegration zu schaffen. Auslöser für diesen Entscheid war der Wechsel auf das neue kantonale Konzept BIAS (Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe). Gestützt auf die Empfehlungen in der Studie der Renfer AG von November 2006 beschloss der Gemeinderat die externe Vergabe der Beschäftigungsprogramme der Stadt Biel und die Neukonzipierung des BWI. In einer ausführlichen internen Studie wurde anschliessend die Ausgangslage analysiert und ein neues Konzept erarbeitet, welches einen Paradigmenwechsel anstrebte, weg von der reinen Beschäftigung hin zu einer gezielten Begleitung und Unterstützung der Teilnehmenden bei der beruflichen und sozialen Integration. Ein besonderes Augenmerk galt von Anfang an der Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Fachstelle Arbeitsintegration (FAI) hat mit verschiedenen Partnern zusätzliche spezifische Angebote bereit gestellt, welche weitgehend von der Stadt Biel finanziert werden.

Die FAI nahm ihre Tätigkeit am 1. Januar 2008 auf. Die Stadt Biel verfügt mit der FAI über eine anerkannte Fachstelle mit einem breiten, bedarfsgerechten Angebot, welches laufend an die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen angepasst wird. Das Modell FAI ist Gegenstand eines Projektes des Vereins Seeland Biel-Bienne, mit dem geklärt werden soll, ob dieses Modell auf die Region ausgeweitet werden kann und unter welchen Bedingungen. In der Strategie berufliche und soziale Integration 2013 bis 2020 des Kantons sind wesentliche Elemente des Modells FAI aufgenommen worden.

In der Interpellation benützen die Interpellanten verschiedentlich den Begriff "Sozialfirma". Eine eigentliche Sozialfirma gab es bisher nicht in Biel und Umgebung. Eine solche definiert sich dadurch, dass sie ihren Betrieb selbst ohne finanzielle Unterstützung Dritter (bspw. in Form von Betreuungs- und Betriebskostenbeiträgen) finanziert. An Stelle von Sozialhilfe erhalten die Mitarbeitenden einen Lohn, welcher vom Kanton oder der Gemeinde bezahlt wird. Vorliegend wird davon ausgegangen, dass die Interpellanten mit dem Begriff Sozialfirma die verschiedenen Anbieter von Beschäftigungs- und Integrationsprogrammen meinen.

Zu den einzelnen Fragen äussert sich der Gemeinderat wie folgt:

1. ***Wie viele Stellenprozente umfasst diese Abteilung. Welche Funktionen/Berufe sind darin enthalten?***

   Die FAI als Dienst der Abteilung Soziales verfügt aktuell über insgesamt 1110 Stellenprozente. Die Stellen verteilen sich auf Sozialarbeitende, Sozialpädagogen und Administrativpersonal.

2. *Wie hoch sind die Gesamtkosten des FAI ?*

Die Gesamtkosten der FAI beliefen sich 2012 auf CHF 4.74 Mio., wovon lediglich CHF 356'460.- (direkt, ohne Spezialfinanzierung) resp. insgesamt CHF 520'508.- (inkl. Entnahme aus Spezialfinanzierung von CHF 164'047.-) zu Lasten der Stadt Biel. Der grösste Teil der Kosten wird durch den Kanton finanziert (Lastenausgleich).

3. *Was macht der Sozialarbeiter des FAI während der Mandats-Periode? Wie sieht die Klienten-Betreuung aus? In welchen Zeitabständen werden Gespräche durchgeführt? Wie lange dauert die Mandats-Periode?*

Die FAI-Mandate entsprechen gesamtheitlichen Prozessen mit Laufzeiten von 18-36 Monaten und einer Abfolge von Tätigkeiten, welche individuell auf die Bedürfnisse der Klientschaft ausgerichtet sind. Die Tätigkeiten reichen von der Abklärung des Integrationspotentials über die Zuweisung in eine adäquate Integrationsmassnahme, Begleitung und Nachbetreuung bei Bedarf bis zu einem umfassenden Coaching für Jugendliche und junge Erwachsene. Die Beratungsintensität ändert im Verlaufe des Mandats und ist abhängig von den gewählten Massnahmen.

4. *Wie viele zu vermittelnde Arbeitsfähige/Arbeitswillige resp. beruflich integrierbare Klienten des Sozialdienstes waren in den Jahren 2010 und 2011 durchschnittlich bei der Fachstelle für Arbeitsintegration gemeldet?*

Im Jahr 2010 waren dies 893 von 2'468 erwerbsfähigen Personen. Im Jahr 2011 deren 857 von 2562 erwerbsfähigen Personen. Die Zahlen 2012 liegen noch nicht vor.

5. *Wie viele Klienten wurden Beschäftigungsprogrammen zugewiesen?*

Im Jahr 2010 belief sich die Zahl auf 438, im Jahr 2011 auf 465 und im Jahr 2012 auf deren 620.

Die FAI kann Klientinnen und Klienten in rund 172 Programmplätze sowie verschiedene weitere Massnahmen zuweisen. Die Programmplätze setzen sie folgt zusammen:

BIAS (Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe / BI (Berufliche Integration)	14,14	= avenir biel-bienne
Berufliche Integrationsangebote (BIP)	41	19 bei Regenove und 22 bei gad
Soziale Integration (SI)	72,69	44,69 bei gad und 28 beim Landschaftswerk
Kommunale Integrationsangebote (KIA)	31	7 Hauslieferdienst, 12 Netzwerk Grenchen, 5 Passepartout, 7 Syphon
Städtisch finanziert	13	= Jobsys und Einzelplätze

6. *Wie viele Klienten (absolute Zahlen, keine Prozente) des Sozialdienstes konnten in den vergangenen 2 Jahren direkt in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden?*

2011 haben 117 Personen und 2012 total 172 Personen eine Stelle ohne Mandat FAI gefunden, welche zu einer Ablösung von der Sozialhilfe führte.

Während eines FAI-Mandats gab es folgende Ablösungen: 120 Personen fanden 2011 eine Stelle ohne und 9 eine Stelle mit Nachbetreuung von 249 Personen mit diesem Potential (2012: 118 und 21 von 251). 34 Personen begannen 2011 eine anerkannte Ausbildung ohne und 8 mit Nachbetreuung (2012: 27 und 15).

6

7. ***Wie viele davon dauerhaft (Dossier geschlossen, nicht wieder eröffnet), so dass sie keine Sozialhilfe und/oder andere unterstützende Leistungen mehr benötigen (absolute Zahlen, keine Prozente)?***

   Die genannten Arbeitsaufnahmen führten 2011 zu 152 und 2012 zu 227 Ablösungen von der Sozialhilfe. Alle anderen Personen beziehen trotz Arbeitsaufnahme weiterhin Sozialhilfe als sog. "working poor", da aufgrund des Umfangs der Erwerbstätigkeit oder der Höhe des erzielten Lohns das sozialhilferechtliche Minimum nicht überschritten wird.

8. ***Wie viele Klienten (absolute Zahlen, keine Prozente) des Sozialdienstes konnten in den vergangenen 2 Jahren indirekt (z.B. via Sozialfirmen) in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden?***

   Die Beantwortung dieser Frage ist unter Ziffer 6 enthalten.

.9. ***Wie viele davon dauerhaft (Dossier geschlossen, nicht wieder eröffnet), so dass sie keine Sozialhilfe und/oder andere unterstützende Leistungen mehr benötigen?***

   Die Beantwortung dieser Frage ist in den Ziffern 6 und 8 enthalten.

10. ***Wie viele Zuweisungen erhielten die verschiedenen Anbieter von Integrationsmassnahmen vom FAI während der Jahre 2010 und 2011 (absolute Zahlen, keine Prozente)?***

    Die Beantwortung dieser Frage ist unter Ziffer 5 enthalten.

11. ***Wie viel kosten die einzelnen Tagesplätze in einem Integrationsprogramm oder bei einer Anstellung bei einer Sozialfirma bei den wichtigsten Anbietern für die Stadt Biel? Aufzählung mit Kosten.***

    Gemäss Konzept BIAS kostet ein Programmplatz (sogenannte Betriebs- und Betreuungskosten BBK) zur sozialen Integration (SI) oder beruflichen Integration mit Perspektive (BIP) pro Tag CHF 71.80. Ein Platz zur beruflichen Integration (BI) CHF 86.15 plus Lohnkosten von max. CHF 136.85 pro Tag.

    Bei den Angeboten ausserhalb von BIAS werden keine Lohnkosten und zum Teil tiefere Ansätze verrechnet, weil der administrative Aufwand (z.B. Reporting) geringer ist.

12. ***Wie viel Kostengutschriften pro Tagesplatz in einem Integrationsprogramm erhält die Stadt Biel durch den Kanton. Aufzählung mit Kosten.***

    Siehe Frage 11. Die Abgeltungsansätze des Kantons werden den Anbietern von Massnahmen vollumfänglich weitergegeben entsprechend der Auslastung (Anzahl Personen und Tage). Die Auslastung der BIAS-Programmplätze betrug 2012 99,8%.

13. ***Werden diese Plätze pro Tag oder pro Prozentzahl der Tätigkeit verrechnet (z. B. 50 % tätig in einer Sozialfirma oder Integrationsmassnahme)? Wird die Vergütung durch den Kanton gleich berechnet resp. vergütet?***

    Die Abgeltung erfolgt gemäss den kantonalen Vorgaben einheitlich für alle Beschäftigungsmassnahmen pro Tag und entsprechend dem Beschäftigungsgrad.

14. ***Was passiert mit den Personen, welche zwar beim FAI gemeldet sind aber nicht an einer beruflichen Integrationsmassnahme teilnehmen?***

    Siehe Frage 3. Die Teilnahme an einer Massnahme ist nur ein Teil des Angebots der FAI welche zusätzlich weitere Tätigkeiten ausübt wie Abklärung, Bewerbungswerkstatt, Coaching etc.

15. Ist der Ansatz des FAI, Abklärung und Massnahmen zu trennen, zweckmässig? Besteht nicht die Gefahr einer weiteren eher abgehobenen Zwischenbehörde? Könnte diese Abklärung nicht direkt an die Anbieter erfolgen?

Das Konzept der FAI Biel bezweckt einerseits eine gezielte Zuweisung der Klientschaft in die für sie am besten geeigneten Massnahme und andererseits die Begleitung und Steuerung des gesamten Integrationsprozesses. Die Abklärung durch die Anbieter von Massnahmen ist nicht unabhängig, es besteht dabei die Gefahr, dass die Auslastung der Angebote oft Vorrang vor der gezielten Zuweisung hat.

Es bestehen aber durchaus gute Gründe (z.B. Frage der Effizienz), die Abklärungen näher zu den Anbietern zu verlegen oder durch diese ausführen zu lassen. Der Gemeinderat kann sich vorstellen, allenfalls solche Modelle zu prüfen unter der Auflage, dass dabei die aktuell vorhandene Flexibilität bei der Zuweisung erhalten bleibt und sich kein Anbieter ungerechtfertigte Vorteile verschaffen kann.

16. Weshalb weisen Aussengemeinden die Klienten direkt den Sozialfirmen zu während Biel den Umweg über das FAI macht?

In der Region Biel Seeland gibt es zwei Zuweisungsmodelle. Dasjenige von Biel und dasjenige des Lysser Pools. Dort weisen die Gemeinden ihre Klienten direkt der Stiftung gad zu, welche für deren berufliche Integration zuständig ist. Ab 2012 haben sich fünf Sozialdienste mit 13 Gemeinden aus dem Lysser Pool gelöst und der Stadt Biel angeschlossen, damit die FAI ihre BIAS-Plätze bewirtschaften kann.

17. Nach welchen Kriterien erfolgt die Zuweisung an die Sozialfirmen. Welche Rolle spielt dabei der Preis.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass hier die Anbieter von Beschäftigungs- und Integrationsprogrammen gemeint sind. Grundsätzliche Kriterien für die Zuweisung in ein Angebot sind immer fachlicher und betriebswirtschaftlicher Art. Der Preis allein ist nicht entscheidend.

18. Gibt es ein städtisches Controlling über das FAI?

Neben einem internen Controlling der Abteilung Soziales gibt es ein Controlling durch den Kanton und Kontrollen durch die städtische und kantonale Finanzkontrolle.

Am 22. September 2009 besuchte eine Delegation der GPK die FAI und beurteilte diese in ihrem Bericht an den Gemeinderat vom 14. Januar 2010 positiv.

19. Weshalb wird die Firma Teamsolution nicht mit Fällen beliefert, obwohl sie eine gute Bilanz hat, wesentlich billiger ist und in der Wirtschaft einen guten Ruf geniesst?

Der Gemeinderat erachtet es als nicht opportun, im Rahmen der Beantwortung eines Vorstosses einzelne, auf im Markt tätige Unternehmen bezogene Sachverhalte zu erörtern.

Biel, 5. Juni 2013

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr Julien Steiner

Beilage:
- Kopie des Vorstosses

Vorstoss Nr./Interv. No.: 162-12
Termin GR/Délai CM: 21.03.2013
Direktion/Direction: DSS
Mitbericht/Corapport: 22. November 2012
Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Überparteiliche Interpellation

Was macht die Fachstelle Arbeitsintegration?

1. Wie viele Stellenprozente umfasst diese Abteilung. Welche Funktionen/Berufe sind darin enthalten.
2. Wie hoch sind die Gesamtkosten des FAI?
3. Was macht der Sozialarbeiter des FAI während der Mandats-Periode? Wie sieht die Klienten-Betreuung aus? In welchen Zeitabständen werden Gespräche durchgeführt? Wie lange dauert die Mandats-Periode?
4. Wie viele zu vermittelnde Arbeitsfähige/Arbeitswillige resp. beruflich integrierbare Klienten des Sozialdienstes waren in den Jahren 2010 und 2011 durchschnittlich bei der Fachstelle für Arbeitsintegration gemeldet?
5. Wie viele Klienten wurden Beschäftigungsprogrammen zugewiesen.
6. Wie viele Klienten (absolute Zahlen, keine Prozente) des Sozialdienstes konnten in den vergangenen 2 Jahren direkt in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden?
7. Wie viele davon dauerhaft (Dossier geschlossen, nicht wieder eröffnet), so dass sie keine Sozialhilfe und/oder andere unterstützende Leistungen mehr benötigen (absolute Zahlen, keine Prozente)?
8. Wie viele Klienten (absolute Zahlen, keine Prozente) des Sozialdienstes konnten in den vergangenen 2 Jahren indirekt (z.B. via Sozialfirmen) in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden?
9. Wie viele davon dauerhaft (Dossier geschlossen, nicht wieder eröffnet), so dass sie keine Sozialhilfe und/oder andere unterstützende Leistungen mehr benötigen?
10. Wie viele Zuweisungen erhielten die verschiedenen Anbieter von Integrationsmassnahmen vom FAI während der Jahre 2010 und 2011 (absolute Zahlen, keine Prozente)?
11. Wie viel kosten die einzelnen Tagesplätze in einem Integrationsprogramm oder bei einer Anstellung bei einer Sozialfirma bei den wichtigsten Anbietern für die Stadt Biel? Aufzählung mit Kosten.
12. Wie viel Kostengutschriften pro Tagesplatz in einem Integrationssprogramm erhält die Stadt Biel durch den Kanton. Aufzählung mit Kosten.
13. Werden diese Plätze pro Tag oder pro Prozentzahl der Tätigkeit verrechnet (z. B. 50 % tätig in einer Sozialfirma oder Integrationsmassnahme)? Wird die Vergütung durch den Kanton gleich berechnet resp. vergütet?
14. Was passiert mit den Personen, welche zwar beim FAI gemeldet sind aber nicht an einer beruflichen Integrationsmassnahme teilnehmen?
15. Ist der Ansatz des FAI, Abklärung und Massnahmen zu trennen, zweckmässig? Besteht nicht die Gefahr einer weiteren eher abgehobenen Zwischenbehörde? Könnte diese Abklärung nicht direkt an die Anbieter erfolgen?
16. Weshalb weisen Aussengemeinden die Klienten direkt den Sozialfirmen zu während Biel den Umweg über das FAI macht?
17. Nach welchen Kriterien erfolgt die Zuweisung an die Sozialfirmen. Welche Rolle spielt dabei der Preis.
18. Gibt es ein städtisches Controlling über das FAI?
19. Weshalb wird die Firma Teamsolution nicht mit Fällen beliefert, obwohl sie eine gute Bilanz hat, wesentlich billiger ist und in der Wirtschaft einen guten Ruf geniesst?

Alain Pichard
GLP

Stefan Kaufmann
FORUM

Martin Scherrer
SVP

Annexe n° 3

Beantwortung

der überparteilichen Interpellation 20130038, Daniel Hügli, SP, Fritz Freuler, Grüne, Martin Wiederkehr, SP und Béatrice Sermet, PSR, "Schleichende Ausdünnung der Berufsbildung auf dem Industrie- und Werkplatz Biel- Bienne"

Die Interpellanten stellen verschiedene Fragen zur Entwicklung der Berufsbildung in Biel. Die Berufsbildung sei wichtig für den attraktiven Werkplatz Biel, und der Standort Biel habe die französischsprachigen Ausbildungsgänge Maler, Bauzeichner, Maurer, Bäcker-Konditor, Schreiner, Mediamatiker und Automobilmechatroniker sowie die deutschsprachigen Ausbildungsgänge Maurer, Maler, Hochbauzeichner und Montageelektriker verloren oder werde diese voraussichtlich verlieren.

Die Gemeinden haben bei der Berufsbildung genauso wie auf der Tertiärstufe (Hochschulen) nur begrenzte Einflussmöglichkeiten auf die Ausgestaltung des Angebots. Die Bildung auf Sekundarstufe II, zu der die Berufsbildung und die Brückenangebote gehören, liegt in der Kompetenz des Kantons. Der Gemeinderat engagiert sich, optimale Rahmenbedingungen für die Bildungsangebote zu schaffen, um die Attraktivität des Standorts Biel für Hochschulen und für die Berufsbildung zu steigern. Dies ist im Fall der Berner Fachhochschule auch gelungen.

Ein Engagement ist wichtig, da in der nachobligatorischen Bildung ein Konzentrationsprozess zu beobachten ist. Am augenfälligsten verläuft dieser Prozess bei den Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen. Die Schulen werden an wenigen Standorten konzentriert, damit sie ihr Niveau steigern und damit sie im Konkurrenzumfeld der Bildungsangebote bestehen können. Ein ähnlicher Prozess ist auch bei der Berufsbildung zu beobachten. Gleichzeitig wird von Lernenden eine höhere Mobilität erwartet und gelten zunehmend längere Wege zur Berufsschule als zumutbar. Dies führt zu Verschiebungen. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, in diesem Prozess den Standort Biel mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der kommunalen Politik zu stärken.

Der Gemeinderat nimmt zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

1) Aktivitäten des Gemeinderates seit 2009 (Postulat Martin Wiederkehr)
Wie einleitend erwähnt, verfügt die Stadt Biel über keine Möglichkeiten zur direkten Einflussnahme auf die Bildungsangebote im Bereich der Berufsbildung und der Brückenangebote. Der Gemeinderat wird sich jedoch weiterhin dafür einsetzen, dass die Stadt und die Region Biel auch auf der Sekundarstufe II über ein möglichst umfassendes Angebot für die verschiedenen Bedürfnisse verfügt. Der Bildungsdirektor nimmt voraussichtlich Einsitz im Schulrat des BBZ Biel-Bienne.

2) Verlagerung von Vorlehrklassen (Brückenangebote) in den Berner Jura
Von offizieller Seite liegen der Stadt Biel hierzu keine Informationen vor. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass Brückenangebote möglichst in Biel angeboten werden sollen. Dies ist aufgrund der Grösse und der Lage der Stadt sowie aufgrund der Zusammensetzung der Schülerschaft mit einem hohen Anteil von Jugendlichen aus bildungsfernen Familien eine sinnvolle Organisation. Gerade für diese Angebote ist die Wohnortsnähe von grosser Bedeutung, da die Mobilität der betroffenen Jugendlichen eher eingeschränkt ist.

3) Abbau der Berufsbildung im Hinblick auf den Aufbau des Bieler Campus
(siehe Antwort zu Frage 4)

4) Bedeutung der Verknüpfung von Berufs- und Fachhochschulen
Zweifellos können zwischen Fachhochschulen und der Berufsbildung bis hin zu Brückenangeboten wertvolle Synergien mobilisiert werden, wenn die Bildungsangebote aller Niveaus einer Fachrichtung am selben Standort oder in grosser räumlicher Nähe angeboten werden. Die räumliche Distanz ist jedoch nicht entscheidend, sondern die Intensität der Zusammenarbeit. Im Bildungsbereich werden auch standortunabhängige elektronische Mittel der Zusammenarbeit eingesetzt.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Angebote von Berufsbildung und Tertiärniveau nach Möglichkeit aufeinander abgestimmt werden sollen. Die Verknüpfung ist jedoch nicht zwingend. Wichtig erscheint dem Gemeinderat auch die Zusammenarbeit zwischen dem lokalen Gewerbe und den Ausbildungsstätten. Hier bietet die Stadt Biel einzigartige Möglichkeiten, wie die Interpellanten aufzeigen. Wichtig ist, dass Gewerbe und Industrie ihre Interessen an der Berufsbildung zum Ausdruck bringen und entsprechende Angebote einfordern.

5) Intervention beim Regierungsrat zur Stärkung des Berufsbildungsstandorts Biel
Der Gemeinderat teilt die Auffassung, dass der Regierungsrat auf die Bedeutung und das Potential des Standorts Biel sowie auf die spezifischen Bedürfnisse der Region Biel verstärkt aufmerksam gemacht werden muss. Er vertritt diese Stossrichtung in den Kontakten zu den verschiedenen kantonalen Stellen und gegenüber den Kantonsvertretern. Er wird auch eine Intervention des Gemeinderates prüfen, sollte sich dafür ein konkreter Anlass ergeben wie beispielsweise die Verschiebung der Brückenangebote.

Biel, 29. Mai 2013

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Die Stadtschreiberin:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilage:
- Kopie des Vorstosses

A 2

Vorstoss Nr./Interv. no: 20130038
Termin GR/Délai CM: 29.5.13
Direktion/Direction: BKS
Mitbericht/Corapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Überparteiliche Interpellation

Schleichende Ausdünnung der Berufsbildung auf dem Industrie- und Werkplatz Biel-Bienne

Die Berufsbildung und die Berufsschulen sind ein sehr wichtiger und tragender Pfeiler für die Zukunft der Gewerbe- und Industriebetriebe. Verschwinden die Berufsschulen, verliert die Berufsbildung an Attraktivität und Bedeutung. Den Schulabgängerinnen und Schulabgängern unserer Region wird so der Zugang zur Berufslehre erschwert. Darunter leiden früher oder später die Unternehmen, die mehr denn je auf qualifizierte, gut ausgebildete Berufsleute angewiesen sind. Schon heute klagen Unternehmer in unserer Region über den zunehmenden Fachkräftemangel. **Der Berufsbildungsstandort Biel-Bienne – das wichtigste gewerblich-industrielle Zentrum im Kanton Bern – ist bereits seit Jahren einer schleichenden Ausdünnung ausgesetzt. Fakten sind:**

- Bereits seit Ende der 90er-Jahre wurden die französischsprechenden Maler, Bauzeichner, Maurer, Bäcker-Konditor, Schreiner und Mediamatiker nach Delémont, Moutier und Yverdon ausgelagert.
- 2011 wurden das 1. Lehrjahr der Hochbauzeichner, Maurer, Maler und alle Lehrjahre der Informatiker-Klassen mangels Lernendenzahlen in Bern zentralisiert.
- 2012 musste das 2. Lehrjahr der Maurer, Maler und Hochbauzeichner an Bern abgegeben werden.
- Doch damit nicht genug: 2013 werden auch noch die 3. Lehrjahre der Maler, Hochbauzeichner und Maurer nach Bern und die französischsprechenden Automobil-Mechatroniker nach Porrentruy ausgelagert.
- 2014 ist zudem die Verlegung des 4. Lehrjahrs der Hochbauzeichner nach Bern geplant und bereits ab 2013 werden keine neuen Montageelektriker-Klassen in Biel-Bienne mehr geführt.

Aufgrund dieser alarmierenden Entwicklungen ersuchen wir den Gemeinderat um die Beantwortung bzw. Klärung folgender Fragen:

1. **Was hat der Gemeinderat unternommen seit der Beantwortung des Postulates von Martin Wiederkehr im 2009 zum gleichen Thema, um diesen Aderlass in der Berufsbildung auf dem Platz Biel-Bienne zu unterbinden?**
2. **Hat der Gemeinderat Kenntnis davon, dass die Verlagerung der französischsprachigen Vorlehrklassen (Brückenangebote) in den Berner Jura diskutiert wird?**
3. **Ist sich der Gemeinderat der Problematik bewusst, dass der drastische Abbau in der Berufsbildung dem geplanten, zukunftsgerechten Aufbau des Bieler Campus der Berner Fachhochschule BFH zuwiderläuft?**
4. **Teilt der Gemeinderat die Auffassung von Bildungsexperten, wonach Berufs- und Fachhochschulen eng verknüpft werden müssen, weil beide Bildungseinrichtungen gegenseitig von der Durchlässigkeit und vom Austausch an Erfahrung, Wissen, Lernenden und Lehrenden profitieren?**
5. **Ist der Gemeinderat bereit, beim Regierungsrat des Kantons Bern zu intervenieren, um den Klassen-Abbau in Biel-Bienne zu stoppen und den Berufsbildungsstandort im Interesse der Auszubildenden sowie insbesondere der gewerblich-industriellen Betriebe <u>in beiden Sprachen</u> wieder zu stärken?**

Biel, den 17. Januar 2013

Daniel Hügli, SP/PSR-Fraktion

Fritz Freuler, Grüne Fraktion

Martin Wiederkehr, SP/PSR-Fraktion

Béatrice Sermet-Nicolet, SP-PSR-Fraktion

Annexe n° 4

Beantwortung

der Motion 20130162, Leonhard Cadetg, FDP/PRR/EVP/EDU, Klassengrösse als Rahmen setzen - zumutbares Zeichen verlässlicher Finanzpolitik

---

Die Motion verlangt, dass die Grösse aller Regelklassen im Durchschnitt 21 Schülerinnen und Schüler betrage. Die Schulleitungen sollen dem Gemeinderat die Klassenorganisation vorschlagen und die Schulkommissionen sollen angemessen einbezogen werden. Der Gemeinderat soll schliesslich die konkrete Klassenorganisation jedes Jahr festlegen.

Das Anliegen wird damit begründet, dass 21 Schülerinnen und Schüler pro Klasse der kantonalen Zielgrösse für die Schülerzahlen entspreche. Zudem zeige die eine breit angelegte, umfassende Studie (Hattie), dass die Klassengrösse in einem mittleren Bereich keinen Einfluss auf die Qualität habe. Weiter wird auf die kantonalen Unterlagen zum neuen Finanzierungssystem für die Volksschule verwiesen, in dem den Gemeinden ein gewisser Spielraum für die Organisation der Schulen attestiert wird. Die Schulleitungen würden die lokalen Gegebenheiten am besten kennen und könnten daher die Klassenplanung innerhalb eines klaren Rahmens selbst verantworten. Eine klar festgelegte Klassengrösse würde zudem Planungssicherheit schaffen.

Aktueller Ablauf und Rahmenbedingungen der Klassenorganisation

Die Kompetenzen für die Klassenorganisation sind auf kantonaler Ebene in den Richtlinien für die Schülerzahlen, auf die auch die Motion Bezug nimmt, geregelt. Unter Punkt 5.8 heisst es da: «Klassenschliessungen und -eröffnungen sind dem Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung der Erziehungsdirektion auf dem Dienstweg zur Bewilligung zu unterbreiten». Abschliessend muss die Klassenorganisation also immer vom kantonalen Amt genehmigt werden.

Die Stadtordnung (SGR 101.1) legt in Artikel 40 die sachlichen Zuständigkeiten des Stadtrates unter Vorbehalt des fakultativen Referendums fest. Unter Punkt 2. Kultur; Unterricht; Sport, litteris b) steht: «Regelung der Organisation des Bildungs- und Schulwesens und Beschlussfassung *über die Eröffnung und Schliessung von Klassen*, unter Vorbehalt des übergeordneten Rechts». Auf städtischer Ebene muss die Klassenorganisation daher abschliessend vom Stadtrat genehmigt werden.

Konkret wird die Klassenorganisation aufgrund der verfügbaren Prognosedaten über die Schülerzahlen ab Oktober unter der Federführung der Abteilung Schule & Sport vorbereitet. Die Vorschläge werden mit allen Schulleitungen besprochen und schliesslich konsolidiert im Januar den beiden Schulkommissionen unterbreitet, die dazu zuhanden der Direktion für Bildung, Kultur und Sport Stellung nehmen. Die so vorbereitete Klassenorganisation wird anschliessend von der Direktion dem Gemeinderat vorgelegt. Die Vorlage des Gemeinderates wird anschliessend parallel dem Stadtrat und dem Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung der Erziehungsdirektion unterbreitet. Dieses Vorgehen ermöglicht, dass ein verbindlicher Entscheid über die Klassenorganisation des Folgejahres Mitte März vorliegt, was für die Vorbereitung der konkreten Umsetzung im folgenden Sommer gerade noch ausreicht.

Das Verfahren hat sich in den letzten Jahren bewährt, und es ermöglicht die Berücksichtigung der Anliegen der Schulen soweit sie mit den Rahmenvorgaben vereinbar sind. Zugleich ist die Koordination der Schuleinheiten sicher gestellt, und eine Gesamtsicht auf die Entwicklung der Bieler Schulen bleibt gewahrt. Die Schulen erhalten den

grösstmöglichen Handlungsspielraum innerhalb der gegeben Rahmenbedingungen und der verfügbaren Ressourcen.

Bei der Einführung der neuen Finanzierung der Volksschule wurde vom Kanton erwogen, die Genehmigung der Klassenorganisation durch den Kanton aufzuheben. Das Modell würde grundsätzlich eine flexiblere Gestaltung der Schulorganisation ermöglichen. So ist es zum Beispiel denkbar, in einem Schulhaus mit grossen Klassenräumen grössere Klassen zu bilden, die vermehrt von zwei Lehrpersonen gemeinsam unterrichtet werden falls dies erforderlich ist. Das Modell, bei dem im Wesentlichen über einen Pool gesteuert wird, ist weiterhin für grössere Gemeinden in Diskussion, da es eine optimale Abstimmung der Schulorganisation auf die lokalen Bedürfnisse ermöglicht und den Schulleitungen zusätzlichen Handlungsspielraum eröffnet.

Aktuelle Situation

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die aktuelle Situation in den Bieler Schulen im Vergleich zu anderen Städten des Kantons und den kantonalen Durchschnittswerten:

	Kindergarten	Primarstufe	Sekundarstufe I
Schnitt in Biel (15. 9. 2009)	16.0	19.4	18.6
Schnitt in Biel (15. 9. 2012)	17.5	19.5	18.7
Schnitt in Biel (Prognose 15. 9. 2013)	17.9	19.8	19.2
Stadt Bern (2013/14)	18.5	19.0	19.0
Stadt Thun (2013/2014)	20.7	18.8	19.4
Stadt Köniz (2013/14)	??	19.8	19.8
Schnitt im Kanton (2010/11)	18.0	18.2	18.7
Zielgrösse des Kantons	18.0	21.0	21.0

Die Daten zeigen, dass die Stadt Biel mit Ausnahme des Kindergartens durchwegs für das kommende Schuljahr bereits über dem Schnitt des Kantons liegt. Im Kindergarten liegt die Stadt Biel praktisch genau im kantonalen Schnitt, nachdem die Klassengrössen in der Vergangenheit laufend angehoben worden sind. Auch auf Primarstufe wurde die Klassengrösse erhöht, die Stadt Biel liegt bereits deutlich über dem kantonalen Schnitt und über den Werten der beiden Vergleichsstädte Bern und Thun, gleichauf mit Köniz. Die Stadt Thun hat sich vorübergehend für sehr grosse Kindergartenklassen entschieden, weil aufgrund einer Sanierung der Schulraum vorübergehend knapp ist. Die Klassen werden dabei durch zusätzliche Lehrpersonen im Klassenzimmer (gemeinsamer Unterricht) unterstützt.

Zu beachten ist weiter die spezifische Situation an den Schulen der Stadt Biel. Auch wenn in der Stadt Biel der Anteil fremdsprachiger Kinder im Vergleich zu anderen Städten der Schweiz nicht aussergewöhnlich hoch ist, so ist die Situation im innerkantonalen Vergleich doch sehr anspruchsvoll. Die hohe Sozialhilfequote – mehr als jedes fünfte Schulkind lebt in einer Familie, die von der Sozialhilfe unterstützt wird – ist ein weiterer Indikator für die Herausforderungen der Volksschule in Biel. Die folgende Tabelle zeigt die statistische Situation bezüglich fremdsprachiger Kinder.

	Kindergarten	Primarstufe	Sekundarstufe I
Anteil Fremdsprachige	50%	48%	35%
Anteil Klassen <20% Fremdspr	11%	8%	30%
Anteil Klassen 21-40% Fremdspr	24%	27%	31%
Anteil Klassen 41-60% Fremdspr	33%	40%	18%
Anteil Klassen 61-80% Fremdspr	24%	17%	16%
Anteil Klassen >80% Fremdspr	7%	8%	5%

Die Daten stammen aus der Schulstatistik 2012/2013 (Stichtag: 15. 9. 2012)

Generell gelten Klassen mit weniger als 20% fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler als problemlos. Das ist in Biel gerade gut jede siebte Klasse. 20-40% Fremdsprachige in der Klasse sind mit besonderen Massnahmen grundsätzlich ohne Qualitätsverlust zu bewältigen, in diese Kategorie fällt gut jede vierte Klasse in Biel. Alle anderen haben mehr als 40% fremdsprachige Kinder, teilweise sogar deutlich mehr. Nur schon bezüglich dieses einen Faktors sind die mehr als die Hälfte der Bieler Schulklassen hoch problematisch. Dies zeigt exemplarisch mit welchen Schwierigkeiten die Schulklassen in Biel konfrontiert sind.

Finanzielle Auswirkungen

Die Erhöhung der Schülerzahl auf den kantonalen Zielwert, also 21 für Primar- und Sekundarklassen und 18 für Kindergartenklassen, führt zu einer beträchtlichen Reduktion der erforderlichen Anzahl Klassen. Dadurch können die entsprechenden Lohnkosten eingespart werden. Diese Rechnung ergibt in einem ersten Schritt eine Einsparung von CHF 1.43 Mio. pro Jahr. Die Details zeigt die folgende Tabelle (VZE=Vollzeiteinheiten):

	Kiga	Prim	Sek
Schüler	1000	2810	1460
angestrebter Schnitt	18	21	21
erforderliche Klassen	56	134	70
geführte Klassen 13/14	56	142	76
Differenz	0	8	6
VZE/Klasse	1	1.35	1.75
Einsparung VZE	0	10.8	10.5
Total Einsparung VZE			21.3
Kosten/VZE			134'121
Ersparnis insgesamt			2'856'768
50% Ersparnis der Stadt			**1'428'384**

Dabei nicht berücksichtigt wird, dass aufgrund der generell grösseren Klassengrössen mehr abteilungsweiser Unterricht erforderlich ist (Abschnitt 3 und 4 der Richtlinien für die Schülerzahlen), respektive zur Stabilisierung von Klassen mit schwieriger Klassenführung zusätzliche Lektionen erforderlich sind (Abschnitt 3.7.1 der Richtlinien). Dies führt dazu, dass sich die Anzahl der VZE pro Klasse generell erhöht. Der Effekt ist nicht mathematisch genau zu berechnen, da er von vielen Faktoren abhängt, die von der Detailorganisation bestimmt werden und stark variabel sind. Durchschnittlich kann aber von ein bis zwei zusätzlichen Lektionen pro Klasse ausgegangen werden. Dadurch entstehen Mehrkosten von CHF 0.65 Mio. pro Jahr (eine Lektion mehr). Die Details zeigt die folgende Tabelle:

	Kiga	Prim	Sek
erforderliche Klassen	56	134	70
zusätzliche VZE	0.0341	0.0357	0.0420
Total VZE pro Stufe	1.9115	4.7883	2.9400
Zusätzlich erforderliche VZE			9.640
Kosten/VZE			134'121
Ersparnis insgesamt			1'292'887
50% Ersparnis der Stadt			**646'443**

Damit ergibt sich netto eine Einsparung von CHF 0.78 Mio Franken pro Jahr, allerdings mit der eher optimistischen Annahme, dass nur eine zusätzliche Lektion im Schnitt pro Klasse erforderlich würde. Die Berechnung ist von mehreren Faktoren abhängig, die nur bedingt vorausgesagt werden können. Entsprechend kann das Resultat deutlich schlechter oder besser ausfallen.

16

Zudem ist zu berücksichtigen, dass weitere Kosten anfallen, die nicht direkt von der Stadt getragen werden, jedenfalls nicht im Rahmen der Beiträge an die Lehrerbesoldungen. Dazu gehören insbesondere die Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen. Es ist davon auszugehen, dass durch eine Erhöhung der Klassengrösse die Tragfähigkeit der Schule geschwächt wird. Dadurch werden vermehrt Kinder und Jugendliche aus dem Regelschulsystem ausscheiden. Neben der Tragik, die solche Effekte für die betroffenen Kinder haben, sind sie auch mit beträchtlichen volkswirtschaftlichen Kosten verbunden (eine Sonderschulung ist in der Regel mindestens vier Mal teurer als im Regelfall) verbunden. Diese Mehrkosten trägt im Berner Schulsystem allerdings der Kanton und nicht die Gemeinden.

Ähnlich verhält es sich mit den Auswirkungen auf die Lehrpersonen. Bei grösseren Klassen sind die Lehrpersonen einer deutlich höheren Belastung ausgesetzt. Dies führt zu vermehrten Stellenwechseln beziehungsweise krankheitsbedingten Absenzen. Auch hier entstehen ein persönlicher Schaden für alle betroffenen Lehrpersonen und finanzielle Folgekosten, die nicht der Stadt direkt, sondern über den Finanzierungsmechanismus der Lehrergehälter über alle Gemeinden des Kantons Berns der Allgemeinheit belastet werden.

Weiter ist wie nachfolgend begründet mit einer sinkenden Qualität der Schule zu rechnen. Das hat direkte Auswirkungen auf die Übertrittschancen der Jugendlichen in die Sekundarstufe II. Gelingt dieser Übertritt nicht und bleiben die Jugendlichen ohne nachobligatorischen Abschluss, so sind sie hochgradig gefährdet, zukünftig ihren Lebensunterhalt nicht selbst verdienen zu können und beträchtliche Sozialkosten zu verursachen.

Diese indirekten Kosten lassen sich kaum quantitativ bestimmen. Die aufgeführten Berechnungen und Überlegungen zeigen jedoch auf, dass die finanziellen Auswirkungen einer Erhöhung der Schülerzahl pro Klasse auf 21 insgesamt gering sind. In einer volkswirtschaftlichen Betrachtungsweise, die keine Rücksicht auf die verschiedenen Kostenträger nimmt, ist davon auszugehen, dass insgesamt kaum Einsparungen erzielt werden können und möglicherweise sogar Mehrkosten resultieren können.

Folgen einer Erhöhung der Klassengrösse

Schule heute und gestern

Um die Folgen einer Erhöhung der Klassengrössen abzuschätzen, muss man sich die moderne Schule unserer Tage vor Auge halten. Die Pädagogik, wie alle anderen Wissensgebiete, hat sich in den letzten Jahrzehnten stark weiter entwickelt. Zudem hat sich unsere Gesellschaft grundsätzlich verändert. Im Rahmen der Beantwortung einer Motion kann dies nicht umfassend dargelegt werden. Entscheidend ist, dass es heute in der Schule nicht mehr einfach um Vermittlung von Wissen geht, sondern dass die Beziehung zwischen Lehrenden und Lernenden im Zentrum steht und sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass Kinder und Jugendliche – wie Erwachsene auch – selber lernen und dazu angeleitet werden müssen. Dazu müssen eine Differenzierung des Unterrichts möglich sein und eine punktuell individuelle Begleitung jedes einzelnen Kindes.

Die Schule hat als fast einzige Institution die Sozialisierung der Kinder sicher zu stellen. Dies in einem Umfeld, in dem Werte und Haltungen zunehmend heterogen sind. Es ist keine Selbstverständlichkeit mehr, dass Kinder sich in einer Gruppe zu Recht finden, um nur ein Element zu erwähnen. Zunehmend muss, respektive darf die Schule Aufgaben übernehmen, die früher von Eltern oder anderen Akteuren selbstverständlich übernommen wurden. Diese Entwicklung trifft nicht nur auf die Stadt Biel und die Schweiz alleine zu, sondern sie ist allen westeuropäischen Ländern eigen.

17

Auswirkungen auf das Image der Schulen

Das Image der Schulen wird von vielen Faktoren geprägt. Entscheidend für den Ruf sind häufig einfach Kennzahlen, die de facto nicht unbedingt aussagekräftig sind. Dazu gehören die Klassengrösse oder der Anteil ausländischer respektive fremdsprachiger Kinder. Die Qualität einer Schule wird von vielen weiteren Faktoren beeinflusst. Sicher ist jedoch, dass die Klassengrösse einen Bezug zur wahrgenommenen Qualität und damit zum Image hat.
Das Image einer Schule oder der Schulen einer Stadt insgesamt hat wiederum Auswirkungen auf die Lehrpersonen und auf die Eltern von (zukünftigen) Schülerinnen und Schülern.

Es gibt keine freie Schulwahl im Kanton Bern. Über die Wahl des Wohnorts kann jedoch die Schule indirekt bestimmt werden. Es sind insbesondere vergleichsweise wohlhabende und bildungsnahe Eltern, die sich um die Schule kümmern, die dann aufgrund ihrer Einschätzung der Qualität einer Schule ihren Wohnort wählen. Dies führt für Schulen mit einem problematischen Image zu einer Negativselektion, was wiederum ihr Image negativ prägt. Es entsteht ein Teufelskreis, aus dem einmal losgetreten, nur schwer ausgebrochen werden kann. Im Vergleich zu anderen Gemeinden und Städten könnte die Stadt Biel ins Hintertreffen geraten.

Auswirkungen auf die Lehrpersonen

Bei Anstellungen von Lehrpersonen ist eine häufige gestellte Frage: «und wie gross sind die Klassen?» Die Erwartung ist dabei klar, Lehrpersonen wünschen kleine Klassen. In der aktuellen Situation, in der ein Lehrermangel teilweise schon besteht und in den nächsten Jahren akut wird, haben Lehrpersonen die Wahl. Als Arbeitgeber sind die Schulen in einer schwachen Position. Können sie keine attraktiven Arbeitsbedingungen bieten, haben sie schlechte Karten bei der Selektion von Lehrpersonen. Neben der Klassengrösse gibt es weitere Kriterien wie die räumliche Ausstattung der Schule, die verfügbaren Sachmittel und die Zusammensetzung der Klassen. Alles Bereiche in denen die Stadt Biel gerade im Vergleich zu umliegenden Gemeinden keine sehr guten Bedingungen bietet. Es wird daher zunehmend schwierig, gute Lehrer und Lehrerinnen für die Stadt Biel zu gewinnen. Die Qualität der Lehrpersonen wirkt sich unmittelbar auf die Qualität der Schule aus.

Die Klassengrösse hat aber auch direkt auf die bereits angestellten Lehrpersonen Auswirkungen. Es gibt Arbeitsbelastungen, die proportional zu Anzahl Schülerinnen und Schüler sind. Durch ein bis zwei Schüler oder Schülerinnen mehr pro Klasse, nehmen diese Belastungen um 5 bis 10% zu. Es geht zum Beispiel um die Korrektur von Arbeiten oder alle individuellen Aktivitäten mit einem Schüler oder einer Schülerin. Zudem wächst die Wahrscheinlichkeit problematischer und belastender Klassenkonstellationen mit zunehmender Klassengrösse.

Insgesamt nimmt der Druck auf die Lehrpersonen zu. Sie werden destabilisiert, und es besteht die Gefahr, dass sie den Lehrerberuf verlassen, in einfachere Schulen abwandern oder krank werden. Dies hat entsprechende Kosten zu Folge und schwächt die Schule.

Schulinfrastruktur und organisatorische Rahmenbedingungen

Manche Klassenräume in alten Schulhäusern der Stadt Biel sind klein. Die Obergrenze des Normbereichs (26) kann gar in diesen Räumen gar nicht realisiert werden. Auch für die erforderlich werdenden Klassenteilungen stehen nicht ausreichend Räume zur Verfügung. Dies begrenzt in manchen Schulen die vertretbare Klassengrösse.

Zudem besteht eine Praxis, die Klassen in Schulen mit einer anspruchsvollen Zusammensetzung der Schülerschaft generell kleiner zu halten, andererseits in vergleichsweise homogener Quartieren grössere Klassen zu schaffen. Damit kann ein Ausgleich geschaffen und ein substantieller Beitrag zur Chancengleichheit geleistet werden.

Solche Mechanismen sind bei insgesamt erhöhten Klassenzahlen nicht mehr möglich. Die durchschnittliche Klassengrösse ist aktuell im OSZ Rittermatte bei 20.1, in den OSZ Madretsch und Mett-Bözingen hingegen bei 18.8 respektive 17.4 Schülerinnen und Schülern pro Klasse.

Auswirkungen auf die Schulorganisation und die Zuteilung von Schülerinnen und Schülern

Moderate Klassengrössen ermöglichen mehr Flexibilität bei der Zuteilung von Schülerinnen und Schülern. Je höher die Klassengrösse, desto eingeschränkter sind die Möglichkeiten auf Anliegen und Wünsche der Eltern einzugehen. Schon bei der Zuteilung kann weniger gut auf die häufig berechtigten Anliegen der Eltern eingegangen werden. Vermehrt müssen dann Kinder in eine weiter entfernte Schule zugeteilt werden, damit die Klassen innerhalb des kantonalen Normbereichs bleiben. Diese Problematik wird weiter verschärft durch die ungünstigen Rahmenbedingungen unserer Infrastruktur (vgl. vorhergehenden Abschnitt). Eltern reagieren sehr sensibel auf unerwünschte, quartierferne Zuteilungen ihrer Kinder, was verständlich ist. Eine wohnortsnahe Schulung bringt für die Entwicklung der Kinder viele Vorteile.

Besonders schwierig wird die Schulorganisation auf der Sekundarstufe I. Auf den leistungsschwächeren Niveaus (real respektive générale) müssen die Klassen klein gehalten werden, weil die Zusammensetzung sehr anspruchsvoll und die individuelle Begleitung der Jugendlichen besonders wichtig ist. Grössere Klassen sind auf sekundar- respektive prégymnasial-Niveau besser möglich und werden bereits praktiziert. Regelmässig werden Klassen im obersten Bereich der zulässigen Grösse geführt. Soll die Klassengrösse nun weiter erhöht werden, kann dies aus praktischen Gründen nur bei den leistungsschwächeren Niveaus erfolgen. Diese Klassen, die schon heute für die Lehrpersonen äusserst anspruchsvoll sind, werden dann praktisch nicht mehr führbar sein.

Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler

Auch wenn de Hattie-Studie keinen direkten Zusammenhang zwischen der Klassengrösse und der Qualität der Schule ausweist, ist ein solcher aufgrund der oben genannten Mechanismen für die Stadt Biel unter den aktuellen Bedingungen durchaus zu erwarten. Dazu ist anzumerken, dass die zitierte Studie mehrheitlich auf Material aus anderen Schulsystemen basiert und daher nur eingeschränkt auf Biel übertragbar ist.

Die Auswirkungen werden voraussichtlich insbesondere die schwachen Schülerinnen und Schüler treffen, deren Fortkommen in unserer Gesellschaft ohnehin schon gefährdet ist. Damit wird die Chancengerechtigkeit verletzt, die eine zentrale Zielsetzung der Volksschule ist. Zudem wird die Bildungsrendite der obligatorischen Schule insgesamt empfindlich geschmälert, und es ist mit den entsprechenden volkswirtschaftlichen Folgen zu rechnen (vgl. Abschnitt zu den finanziellen Folgen).

Stellungnahme der Schulkommissionen, Haltung der Schulleitungen

Die Motion wurde in den beiden Schulkommissionen diskutiert. Beide haben dazu wie folgt Stellung genommen. Sie lehnen eine allgemeine Erhöhung der Schülerzahlen ab. Sie begrüssen grundsätzlich die Planungssicherheit, die mit einem verbindlich festgelegten Zielwert verbunden ist. Die aktuellen Abläufe der Klassenorganisation betrachten sie mit dieser Ergänzung als zweckmässig.

Die Auswirkungen einer Erhöhung der Klassengrösse wurden zudem mit allen Schulleitungen diskutiert. Es besteht unter den Schulleitungen wie den Lehrpersonen die einhellige Auffassung, dass dieser Schritt fatal für die Entwicklung der Bieler Schulen wäre. Die Abläufe für die Klassenorganisation werden grundsätzlich nicht in Frage gestellt.

Folgerungen des Gemeinderates
Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine Erhöhung der Klassengrössen finanziell positive Auswirkungen nach sich ziehen würde. Zur Feststellung der tatsächlichen Einsparungen wären komplexe Berechnungen erforderlich, aber es ist offensichtlich, dass die Annahme der Motion kurzfristig zu einer Entlastung des Haushalts der Stadt Biel führen würde. Über die längerfristigen Auswirkungen können noch keine zuverlässigen Aussagen getroffen werden.

Eine detaillierte Analyse zeigt jedoch, dass im Falle der Annahme der Motion nicht nur die finanziellen Vorteile, sondern auch die pädagogischen und schulischen Folgen in die Waagschale geworfen werden müssen. Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Schulkommissionen, dass eine generelle Erhöhung der Klassengrösse problematisch ist. Er ist der Ansicht, dass mit einer solchen Massnahme differenziert umgegangen werden muss. Der Gemeinderat sieht denn auch von einer starren Plafonierung ab. Der Einsatz der personellen Ressourcen in der Volksschule muss jedoch zukünftig sorgfältig beobachtet werden. Der Gemeinderat strebt eine Steuerung an, die den Schulen innerhalb geklärter Rahmenbedingungen eine erhöhte Autonomie in der Organisation des Unterrichts ermöglicht. Dazu besteht im Moment jedoch noch keine hinreichende Rechtsgrundlage auf kantonaler Ebene.

Der Gemeinderat will durch diese Steuerung möglichst eine finanzielle Optimierung erreichen, ist aber der Meinung, dass nicht sinnvoll wäre, die Klassengrösse durch Klassenschliessungen zu erreichen. Die zukünftig laufend steigenden Schülerzahlen erlauben eine Anpassung ohne dass bestehende Klassen geschlossen werden müssen. Am längsten würde ein solcher Anpassungsprozess für die Sekundarstufe I dauern, wo mit einer Frist von rund vier Jahren zu rechnen wäre. Die Stadt kann es sich bei der Lehrerknappheit nicht leisten, voreilig Lehrpersonen zu verlieren, die sie längerfristig braucht. Zudem würden bestehende gut funktionierende Lehrerkollegien auseinandergerissen, was mit empfindlichen Beeinträchtigungen des Schulbetriebs verbunden wäre.

Grundsätzlich hält der Gemeinderat die aktuellen Abläufe der Klassenorganisation für angemessen und zweckmässig. Eine Ergänzung mit Rahmenvorgaben, die vom Stadtrat genehmigt werden, wird als sinnvoll erachtet. Dazu soll ein konkreter Vorschlag erarbeitet werden. Die Hürde für eine Anpassung der Stadtordnung ist mit dem Volksentscheid jedoch sehr hoch. Darum wird vorderhand keine Anpassung auf rechtlicher Ebene angestrebt, sondern eine Optimierung des Prozesses im Rahmen der aktuell gültigen städtischen und kantonalen Regelungen. Diese erlauben auch einen umfassenden Einbezug der Schulleitungen sowie den Beizug der Schulkommissionen.

Aus den oben genannten Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion 20130162 Klassengrösse als Rahmen setzen - zumutbares Zeichen verlässlicher Finanzpolitik in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären.

Biel, 19. Juni 2013

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage: Motion 20130162

20

Vorstoss Nr./Interv. no: 13.162
Termin GR/Délai CM: 25.9.13
Direktion/Direction: BKS

FDP Die Liberalen | PRR Les Radicaux Romands | EVP Evangelische Volkspartei | EDU UDF FD Eidgenössisch-Demokratische Union Union Démocratique Fédérale Unione Democratica Federale

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

25.04.13

Motion

Klassengrösse als Rahmen setzen - zumutbares Zeichen verlässlicher Finanzpolitik

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die notwendigen Änderungen in Erlassen vorzulegen, damit

1. im Durchschnitt aller Regelklassen mindestens 21 Schüler/innen beträgt,
2. die Schulleitungen dem Gemeinderat die Klassenorganisation jeweils vorschlagen,
3. die Schulkommission in die Klassenorganisation angemessen einbezogen wird und
4. der Gemeinderat die Klassenorganisation abschliessend jährlich festlegt.

Begründung

Die Richtlinie des Kantons für Schülerzahlen (http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/finanzierung_dervolksschule/optimierung_von_schulstrukturen.assetref/content/dam/documents/ERZ/AKVB/de/09_Schulleitungen_Lehrpersonen/sl_lp_Unterlagen_schuelerzahlen_richtlinien_515419v1_d.pdf) legt den Normalbereich fest: 16 bis 26 Schüler/innen pro Regelklasse. Die Mitte dieses Bereichs ist 21 Schüler/innen pro Klasse. Das ist eine vernünftige Grösse, die sowohl vom Kanton Bern als auch in aktuellen Studien als vertretbar angesehen wird. Die grosse Meta-Studie von Hattie (http://www.zeit.de/2013/02/Paedagogik-John-Hattie-Visible-Learning) zeigt erneut klar, dass die Klassengrösse in vernünftigen Grenzen keinen Einfluss auf die Qualität hat.

Für die besonderen Herausforderungen, die sich aus der Integration von Schülerinnen und Schüler nach Art. 17 Volksschulgesetz ergeben, gibt es zusätzliche Mittel und Hilfen. Sie machen es möglich, dass die durchschnittliche Klassengrösse in die Mitte des Normalbereichs zu setzen.

Die Stadt Biel ist mit ihrer Klassenplanung etwas unter der angestrebten Zahl von Schülerinnen und Schüler pro Regelklasse. Die moderate Anpassung ist keine grosse Sache und vom Kanton in der neuen Steuerung auch so gewollt:

> "*Besonders grössere Gemeinden haben einen gewissen Spielraum, wie sie ihre Schüler/innen in Klassen einteilen wollen. Damit können sie die Kosten ihrer Schulen selber beeinflussen.*" (Das neue Finanzierungssystem für die Volksschule (NFV), Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Version Februar 2012).

Die Belastung der Lehrerinnen und Lehrern, deren Arbeit grossen Respekt verdient, hängt von den lokalen Gegebenheiten ab. Die Schulleitungen wissen am besten, wie diese Belastungen

unter Berücksichtigung der Zusatzlektionen auszugleichen sind. Deshalb müssen im Wesentlichen die Schulleitungen die Klassenplanung unter Beachtung des klaren Rahmens verantworten. Dadurch, dass nicht jedes Jahr die Klassenplanung durch den Stadtrat verabschiedet wird und die Bedingungen klar gesetzt sind, wird Verlässlichkeit über längere Zeit erreicht.

Die durchschnittliche Klassengrösse bestimmt den Schulraumbedarf mit. Ist sie festgelegt, so fällt zumindest ein Unsicherheitsfaktor für die Zukunft weg. Deshalb ist die durchschnittliche Klassengrösse von 21 auch ein Zeichen für eine verlässliche Finanzpolitik.

Es wird Dringlichkeit beantragt.

Begründung: Die Klassengrössen sind Grundlagen für die Erarbeitung des Budgets und müssen deshalb vor der Budgetberatung entschieden werden. Sie bilden ferner eine Rahmenbedingung für die Schulraumplanung, die gerade erstellt wird.

Leonhard Cadetg, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU

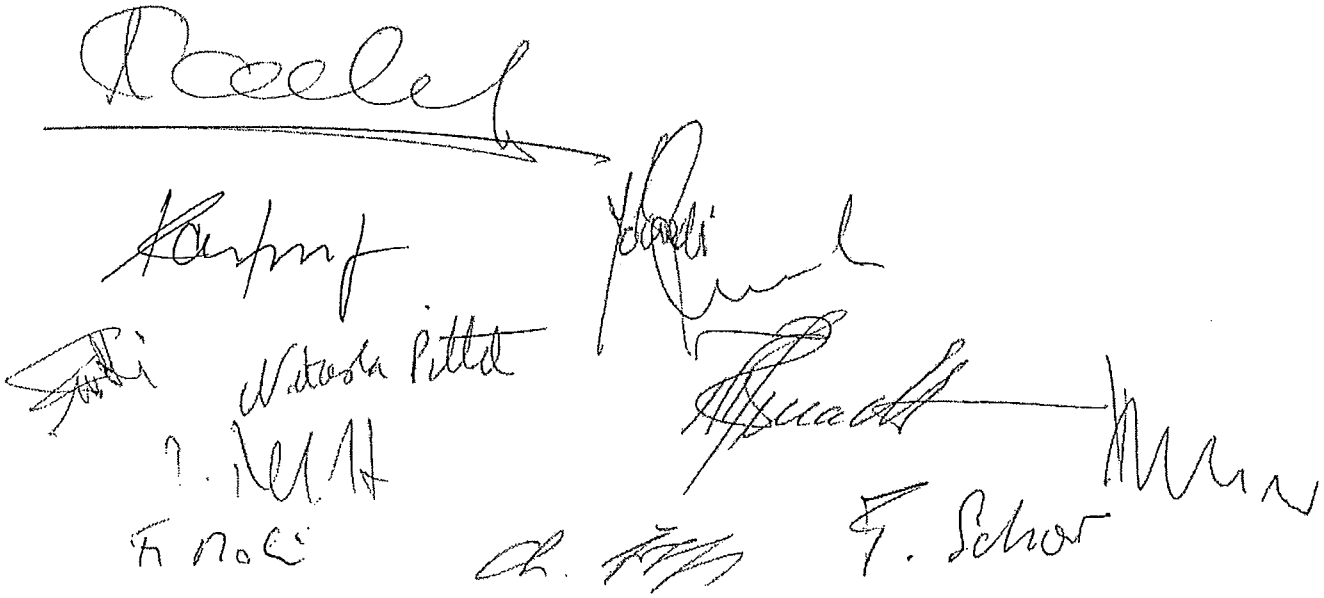

Annexe n°5

Beantwortung

der überparteiliche Motion 20130081, Alain Pichard, GLP, Stefan Kaufmann FDP, Martin Scherrer SVP, Abschaffung der Schulleitungsfunktion von 20% für die SSA

Die Motion fordert den Gemeinderat auf, die 20 Stellenprozente Leitungsfunktion Schulsozialarbeit zu streichen und die Schulsozialarbeitenden direkt der Schulleitung zu unterstellen. Damit könnten Mittel eingespart werden, die andernorts gebraucht würden. Die fachliche Leitung und Koordination der sechs Schulsozialarbeitenden könnten weiterhin vom Schulamt mit bestehenden Ressourcen übernommen werden.

Der Stadtrat ist gemäss Artikel 40, Absatz 1, Ziffer 1, Buchstabe j) der Stadtordnung für den Stellenplan und die Aufhebung bestehender Stellen zuständig. Das Anliegen ist motionsfähig.

Die Schulsozialarbeit ist in Biel auf das Schuljahr 2008/2009 auf der Sekundarstufe I nach einer dreijährigen Pilotphase flächendeckend eingeführt worden. Jedes der sechs Oberstufenzentren erhielt damit einen Schulsozialarbeitenden mit 50 Stellenprozenten (insgesamt 300 Stellenprozente). Für die fachliche Leitung und Koordination der Schulsozialarbeitenden wurden 20 Stellenprozente bewilligt. Gleichzeitig wurde das Pilotprojekt zur Ausweitung der Schulsozialarbeit auf Primarstufe lanciert. Dafür wurden weitere 100 Stellenprozente bewilligt, 80 Stellenprozente davon für die direkte Arbeit auf der Primarstufe sowie 20 Stellenprozente für die Leitung der Pilotphase.

Auf der Oberstufe ist die Schulsozialarbeit nach dem integrierten Modell organisiert, das heisst mit einer Person, die in der Schule stationiert ist. Die Schulsozialarbeitenden sind dabei der Gesamtleitung Schulsozialarbeit und der Schulleitung unterstellt. Diese Doppelunterstellung, welche die Schule und die Soziale Arbeit verbindet, hat sich bewährt. Die Anliegen der Schulleitungen fliessen direkt ein, gleichzeitig ist die fachliche Unterstützung und Verankerung der Schulsozialarbeitenden in der Sozialen Arbeit gewährleistet. Für die Führungsaufgaben werden die Schulleitungen der Oberstufenzentren mit je einer Lektion entlastet. Dies entspricht 3.6 Stellenprozente pro Schulleitung oder insgesamt 21.4 Stellenprozente.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern empfiehlt im Leitfaden Schulsozialarbeit die Schulsozialarbeit aus fachlichen Erwägungen nicht den Schulleitungen zu unterstellen. Die Schulsozialarbeit sei auf eine gewisse Nähe zur Schule und gleichzeitig auf fachliche Unabhängigkeit und gute Verknüpfung mit dem Sozialbereich angewiesen. Für die operative Führung solle eine Einrichtung aus der Kinder- und Jugendhilfe oder dem Sozialbereich verantwortlich sein. Auch die Berner Fachhochschule hat in der empirischen Studie von Professor Daniel Iseli festgestellt, dass die operative Leitung bei einer vollständigen Integration der Schulsozialarbeit ins Schulsystem unzureichend bleibt. Schulleitungen oder Schulgremien könnten den Ansprüchen nach fachlicher Führung, Entwicklung und Qualität ohne Zusatzausbildung nicht gerecht werden. Aufgrund dieser Erfahrungen hat sich alle anderen Gemeinden im Kanton Bern für eine Unterstellung unter den Bereich Soziales oder Bildung entschieden. Unter anderem die Städte Bern und Thun. In der Stadt Biel ist die Leitung bei der Dienststelle 5 -18 jährige der Abteilung Schule & Sport zugeordnet.

Die Leitung Schulsozialarbeit mit einem 20%-Pensum hat folgende Aufgaben für die sechs Schulsozialarbeitenden:

- fachliche Unterstützung soziale Arbeit
- Aufsicht soziale Arbeit
- Fall- und Projektbesprechungen
- Personalentwicklung
- Vernetzung mit der Schulsozialarbeit im Kanton
- Sicherung des Informationsflusses zwischen Sozial- und Vormundschaftsbehörden, Sozialdienst, Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit.

Auf der Primarstufe funktioniert die Schulsozialarbeit in der fünfjährigen Pilotphase im ambulanten Modell. Bei diesem Modell werden die Schulsozialarbeitenden nach Bedarf für Aufgaben angefordert. Die Pilotphase steht vor dem Abschluss und wird zurzeit evaluiert. Die ersten Ergebnisse zeigen, dass sich die Angebote bewähren. Manche Konstellation, die auf der Oberstufe zu Eskalationen führen kann, ist schon auf Primarstufe oder bereits im Kindergarten bekannt. Dies betrifft insbesondere problematische Familienkonstellationen. Dank der Schulsozialarbeit können falsche Entwicklungen bereits zu einem frühen Zeitpunkt wirksam verhindert werden. Im Zusammenhang der Evaluation ist eine Umfrage durchgeführt worden bei den Akteuren. Die Ergebnisse zeigen, dass die Schulsozialarbeitenden eine eigene von den Schulleitungen weitgehend unabhängige Leitung für unentbehrlich halten, und die Akteure (Erziehungsberatung, Service psychologique pour enfants, Erwachsenen- und Kinderschutz) der Ansicht sind, dass die Schulsozialarbeit eine fachlich autonome Gruppe bleiben soll. Für die ambulante Schulsozialarbeit auf der Primarstufe ist eine zentrale Leitung erforderlich, sie kann nicht auf die 19 Schulleitungen verteilt werden.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine fachliche Leitung der Schulsozialarbeit auf der Oberstufe erforderlich ist, und er sieht die Vorteile am aktuellen System auch in Verbindung mit der Leitung der Schulsozialarbeit auf der Primarstufe. Das System stellt die Qualität der Sozialarbeit sowie die Anbindung an die Schulen sicher. Die Schulsozialarbeit soll die Schulleitungen entlasten und nicht zusätzlich belasten. Die Führungsspanne – 20 Stellenprozente für 300 Stellenprozente – ist vertretbar. Das Streichen der Leitungsfunktion würde die Schulsozialarbeit empfindlich schwächen. Denkbar ist auch, dass die kantonale Mitfinanzierung, die an Kriterien gebunden ist, langfristig in Frage gestellt würde.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die überparteiliche Motion 20130081 nicht erheblich zu erklären.

Biel, 26. Juni 2013

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage: überparteiliche Motion 20130081

24

Vorstoss Nr./Interv. no: 20130081
Termin GR/Délai CM: 26.06.13
Direktion/Direction: BKS
Mitbericht/Corapport: FID

Überparteiliche Motion

Abschaffung der Schulleitungsfunktion von 20% für die SSA

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die 20%-ge Leitungsfunktion der Schulsozialarbeit zu streichen und die Schulsozialarbeitenden direkt den Schulleitungen zu unterstellen.

Begründung:

Mit dieser Massnahme werden Mittel eingespart, die an anderer Stelle dringender gebraucht werden. Gleichfalls werden die Informationswege kürzer und die Zuständigkeiten klarer. Die notwendige koordinative Führung der sechs SchulsozialarbeiterInnen (allesamt mit einem Anstellungsgrad von 50%) wie auch der fachspezifische Einsatz von Intervision und Fallbesprechungen bleibt weiterhin beim Schulamt. Für diese Tätigkeit kann das Schulamt aber eigene Ressourcen freimachen.

Biel, den 21.2.2013

GLP Forum SVP

SVP PDC PRR

FDP SVP PRR

SVP SVP

GLP GLP

Annexe n° 6

Réponse

à la motion 20130084, Béatrice Sermet-Nicolet, Groupe socialiste, «Bilinguisme dans les écoles biennoises»

Par cette motion, le Conseil municipal est prié de lancer un projet visant à tirer un meilleur parti du potentiel de «cohabitation» des élèves francophones et germanophones, tous les enfants scolarisés à Bienne devant en profiter aux plans linguistique et culturel. La requête est motivée par le fait que d'autres possibilités existeraient encore malgré les progrès déjà réalisés. Étant donné que des mesures organisationnelles pourraient déjà s'avérer très efficaces, il ne faudrait pas s'attendre à des frais induits importants, d'autant plus que l'application de la Loi fédérale sur les langues permet de solliciter le soutien financier de la Confédération. Les enseignants et les directions d'écoles devraient être associés à cette démarche.

La requête est formulée de manière large et ouverte. Certains exemples cités à titre de propositions pour y répondre relèvent toutefois de la compétence du Conseil municipal, voire des écoles elles-mêmes, de sorte que l'intervention ne peut être adoptée sous forme de motion.

Le bilinguisme dans les écoles biennoises a été développé de manière systématique ces dernières années partout où des changements étaient de toute façon attendus et où l'équilibre entre classes francophones et germanophones pouvait être amélioré sur un même site, comme cela a déjà été décrit dans la réponse au postulat 20090069 «Le bilinguisme dans les collèges de la ville». D'ailleurs, la présente motion le confirme.

Les commissions scolaires et la direction municipale compétente ont mandaté les écoles d'établir d'ici l'été 2013 une planification pluriannuelle des activités visant à promouvoir le bilinguisme. Ces planifications respectives, qui englobent aussi des réflexions d'ordre conceptuel, seront ensuite discutées au sein des commissions, chargées de proposer la marche à suivre. En outre, de premiers résultats de l'évaluation de ladite Filière bilingue seront disponibles à l'automne et serviront de base à la poursuite du projet. Les requêtes de la présente motion seront prises en compte tant pour la promotion du bilinguisme dans toutes les écoles que pour la poursuite du projet de Filière bilingue. Le Conseil municipal est d'avis qu'il n'est donc pas nécessaire à ce jour de lancer un autre projet, du fait que les activités projetées satisfont d'ores et déjà largement aux requêtes de la motion.

Les commissions scolaires soutiennent entièrement les requêtes de la motion. La commission scolaire de langue française attire l'attention sur le fait qu'une organisation similaire des écoles primaires ne peut être mise sur pied sans tenir compte de l'importance pédagogique de la structure retenue. En décembre 2012, les commissions scolaires ont rédigé une prise de position soutenant pour l'essentiel l'orientation de la présente motion.

Au vu de ce qui précède, le Conseil municipal propose au Conseil de ville de transformer la motion 20130084 en postulat et de l'adopter en tant que tel.

Bienne, le 26 juin 2013

Au nom du Conseil municipal

Le maire: La chancelière municipale:

Erich Fehr Barbara Labbé

Annexe: motion 20130084

26

Vorstoss Nr./Interv. no: 2a30084
Termin GR/Délai CM: 26.06.13
Direktion/Direction: BKS
Mitbericht/Corapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Groupe socialiste

Motion Bilinguisme dans les écoles bernoises

Le Conseil municipal est prié de développer et de mettre en œuvre un projet visant à tirer un meilleur parti de la présence d'écoles francophones et d'écoles alémaniques à Bienne. Un tel projet aura pour but de permettre à tous les enfants scolarisés de bénéficier de la cohabitation des deux langues officielles, cela de manière adaptée à leurs besoins et à leurs possibilités.

Développement

En février 2009, le PSR a déposé un postulat (postulat no 20090069) demandant au Conseil municipal de procéder à une étude – en concertation avec les partenaires concernés – en vue de répartir les classes francophones et alémaniques des degrés primaires dans les écoles de la ville de Bienne de manière équilibrée, cela afin d'éviter une trop forte concentration de classes d'une seule langue au sein d'un même collège et dans le but de favoriser les échanges tant entre les corps enseignants que les élèves des deux langues. En juin 2009, le Conseil municipal y a répondu en manifestant son souhait de créer des entités (collèges) bilingues, tout en constatant que l'équilibre linguistique ne pourrait être atteint que lorsque le niveau primaire sera organisé de la même façon dans les classes tant germanophones que francophones, comme le concordat Harmos devrait le permettre.

Aujourd'hui, nous constatons avec une grande satisfaction que la filière bilingue rencontre un grand succès. Toutefois, les places étant comptées, beaucoup d'enfants n'y ont pas accès, ce qui est ressenti comme une frustration par leurs familles. Or, il est important que tous les élèves qui le souhaitent puissent aussi bénéficier des opportunités qu'offre le bilinguisme de notre ville. Le Conseil municipal est donc prié d'élaborer un projet – dont l'ambition peut être mesurée – afin de favoriser les échanges inter linguistiques au sein des entités scolaires de la ville.

Voici quelques exemples (certains étant déjà mis en œuvre) :

- poursuivre la création d'entités bilingues (collèges)
- organiser des plates-formes de rencontre entre enseignants,
- maintenir et développer des projets pédagogiques simples visant à sensibiliser les enfants à la langue partenaire ;
- proposer, en adaptant l'horaire des classes, des cours communs à des groupes francophones et alémaniques, voire des cours à immersion linguistique
- renforcer, au niveau secondaire I, l'enseignement de la langue seconde (français ou allemand) en adaptant la structure et la méthode de l'enseignement de la langue seconde.

Soumis à l'approbation du canton, un tel projet pourrait obtenir le soutien financier de la Confédération (Office fédéral de la culture) grâce à la mise en application de l'Ordonnance fédérale sur les langues qui prévoit l'octroi de subventions aux projets favorisant le bilinguisme. L'article 9a, alinéa 3 de la LEO bernoise permet aux commissions scolaires d' « autoriser l'autre langue nationale comme langue d'enseignement dans certaines disciplines si le corps enseignant dispose des qualifications requises ». Le cadre légal permet donc de réaliser un projet intéressant qui tienne compte davantage encore **des potentiels qu'offre l'école biennoise.** Il va de soi que les enseignants, doivent impérativement être associés à cette réflexion et à l'élaboration du projet. Il s'agirait de mettre en œuvre, avant tout, des mesures organisationnelles qui n'engendreraient pas de gros coûts.

Bienne, le 21 février 2013

Pour le groupe socialiste
Béatrice Sermet-Nicolet

Annexe n° 7

Beantwortung

der Interpellation 20130086, Leonhard Cadetg, FDP, Schulkommission - mit Bodenhaftung und wichtigen Aufgaben?

Die Interpellation verlangt Auskunft zur Rolle der Schulkommissionen gemäss dem seit 2009 geltenden Schulreglement. Nach vier Jahren sei genügend Zeit verstrichen, um eine Bilanz zu ziehen.

Die von den beiden Kommissionen abgegebenen Stellungnahmen im Rahmen der internen Konsultation unterschieden sich nicht, so dass eine getrennte Beantwortung nicht erforderlich ist. Das revidierte Schulreglement ist seit dem 1. August 2009 in Kraft. Bei der Revision des städtischen Reglements wurde infolge der Revision des Volksschulgesetzes 2008 (REVOS 2008) übergeordnetes kantonales Recht vollzogen, und es wurden verschiedene Anliegen des Stadtrats, der Schulen und weiterer Akteure berücksichtigt. REVOS 2008 lässt den Gemeinden grossen Spielraum bei der Ausgestaltung der Schulkommissionen bis hin zu deren vollständiger Abschaffung. Auch werden wesentliche operative Kompetenzen, die vorher den Schulkommissionen zugeordnet waren, verbindlich den Schulleitungen übertragen.

In der Stadt Biel wurden den Schuleinheiten übergeordnete operative Aufgaben der zuständigen gemeinderätlichen Direktion übertragen. Die Schulkommissionen wurden als strategisches Organ ohne operative Kompetenzen positioniert. Die Revision hatte so eine grundlegende Reorganisation der Schulführungsstrukturen zur Folge.

Die Schulkommissionen waren in der ersten Legislatur in der überwiegenden Mehrheit von Mitgliedern besetzt, die schon im vorherigen System in Schulkommissionen tätig waren, viele von ihnen im Präsidium oder im Vizepräsidium. Die beiden Schulkommissionen sind wie auch die Direktion für Bildung, Kultur und Sport der Auffassung, dass die Schulkommissionen ihre neue Rolle noch nicht abschliessend gefunden haben, und dass die Strukturen und das Schulreglement zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verändert werden sollten. Grundsätzlich hat sich das Reglement bewährt. Veränderungen, Anpassungen und Entwicklungen in der Funktionsweise der Kommissionen sind erforderlich. Dazu ist jedoch keine Anpassung des Reglements notwendig.

Zu den einzelnen Fragen der Interpellation nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

1. Hat die Schulkommission für ihre übergeordnete beratende Aufgabe genügend Nähe zur Schule? Wie oft waren Schulkommissionsmitglieder im letzten Jahr in einer Schule?

Die Schulkommissionsmitglieder haben die Schulen als Schulkommissionsmitglieder im letzten Jahr nicht besucht. Die Schule ist in der Kommission durch die Vertretungen der Schulleitungen und der Lehrpersonen vertreten. Diese haben den Auftrag, die Anliegen der Basis einzubringen. Zudem entwickeln die Schulkommissionen zurzeit geeignete Mittel, um die Anliegen der Schulen noch besser zu erfassen. Auch soll die Dokumentation der Kommissionen zu den wichtigen Geschäften der Direktion erweitert werden.

2. Ist es richtig, dass der zuständige Gemeinderat Schulbesuche durch Schulkommissionsmitglieder ausdrücklich nicht wollte? Will der neue Gemeinderat die Kommission zu Schulbesuchen ermuntern?

Nach Einführung des neuen Reglementes standen direkte Kontakte der Schulkommissionsmitglieder zur Schule nicht im Vordergrund. Die Kommission sollte als strategisches Organ eine hinreichende Distanz zum konkreten Geschehen in einzelnen Schulen halten. Der aktuelle Gemeinderat ist der Auffassung, dass Schulkommissionsmitglieder einen persönlichen und direkten Eindruck vom Geschehen in den Schulen erhalten respektive diesen sich verschaffen müssen. Dafür sind Kontakte zur Schule und zu den Akteuren hilfreich und sinnvoll. Diese dürfen aber nicht den Charakter einer Aufsicht oder Inspektion haben. Dies wird auch von den Mitgliedern der Schulkommissionen nicht angestrebt.

3. Hat die Schulkommission mit den Schulleitungen ohne Beisein der Verwaltung sprechen können? Hat sie dies getan?

Die Schulkommission hat alle Schulleitungen jährlich zu einem informellen Austausch anlässlich des Apéros nach der Koordinationskonferenz im Dezember eingeladen. Darüber hinaus haben keine weiteren Kontakte zu den Schulleitungen stattgefunden. Die Schulkommission vertritt die Auffassung, dass die Schulleitungen ihre Anliegen über die Schulleitungsvertretung gut einbringen können und dies auch tun. Ergänzt werden die Kontakte durch die Vertreter der Elternräte in der Schulkommission. Sie haben über ihre Elternratsstruktur regelmässigen Kontakt zu den Schulleitungen.

4. Welche konkreten Informationen und Überlegungen aus der Schulkommission waren im letzten Jahr für den Gemeinderat Anlass, tätig zu werden oder einen Entscheid zu revidieren? Waren diese Informationen und Überlegungen von den Schulleitungen nicht eingebracht worden?

Die Schulkommissionen wurden zu wichtigen Geschäften im Schulbereich konsultiert und haben dazu ihre Stellungnahmen abgegeben. Diese wurden von der zuständigen Direktion in der Regel aufgenommen und in der weiteren Tätigkeit berücksichtigt. Dabei gab es mitunter auch unterschiedliche Auffassungen zwischen den stimmberechtigten Mitgliedern der Schulkommission und den Vertretern von Lehrpersonen, Schulleitungen oder der Direktion. Die Schulkommissionen haben jedoch lösungsorientiert gearbeitet und meist konnte ein weitgehender Konsens erarbeitet werden. Die Schulkommissionen haben insbesondere in den Bereichen des Image der Schule und der Zweisprachigkeit einen Einfluss auf die Tätigkeit der zuständigen Direktion ausgeübt. In den anderen Geschäften hat die Position der Schulkommission die Anliegen der Schulen im politischen Prozess unterstützt.

5. Welche Rolle spielte die Schulkommission bezüglich der Schulraumplanung?

Die Schulkommissionen wurden regelmässig informiert. Aufgrund der Komplexität der Planung ist nicht möglich, dass die Kommissionen aktiv und im Detail Einfluss nehmen. Die Schulkommissionen haben die Frage behandelt, ob die knappen finanziellen Ressourcen primär für die Schaffung von Schulraum oder für die Sanierung der bestehenden Anlagen eingesetzt werden sollen. Für sie steht die Bereitstellung des erforderlichen Schulraums eindeutig im Vordergrund.

6. Aus welchem Grund ist es wichtig, die Schulkommissionen der Stadt Biel weiterhin zu führen?

Das Zusammenkommen aller wichtigen Stakeholder – Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern, politische Parteien, Verwaltung und Gemeinderat – wird als hilfreich und konstruktiv empfunden. Die Zusammensetzung wie sie in Art. 23 des Schulreglements festgelegt wird, wird als sinnvoll erachtet. Wie bereits zur Frage 4 ausgeführt, sind die Schulkommissionen wertvolle Plattformen, die das Erarbeiten von tragfähigen Lösungen wirkungsvoll unterstützen.

7. Wie könnte die Arbeit der Schulkommission eine Aufwertung bekommen?

Die Schulkommissionen setzen sich vertieft mit strategischen Fragen des Schulwesens auseinander. Ihre Position kann gestärkt werden, wenn die politischen Parteien die Mitglieder, die sie in die Kommissionen delegieren, im politischen Prozess verstärkt als Experten in Schulfragen wahrnehmen und einbinden.

Biel, 26. Juni 2013

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage:
- Kopie des Vorstosses

FDP
Die Liberalen

FDP. Die Liberalen Biel
Postfach 466
2501 Biel

info@fdp-biel-seeland.ch
www.fdp-biel-seeland.ch

Vorstoss-Nr./Motion No.: 2013.086
Termin SR/Date CM: 26.06.13
Direktion/Direction: BKS
Mitbericht/Corapport:

21.02.13

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Interpellation

Schulkommission – mit Bodenhaftung und wichtigen Aufgaben?

In der Debatte um das geltende Schulreglement ist die Frage nach der Rolle der Schulkommission gestellt worden. Es ist jetzt genügend Zeit vergangen, dass Bilanz gezogen werden kann. Der Gemeinderat ist gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten, getrennt nach den beiden Schulkommissionen der Stadt Biel:

1. Hat die Schulkommission für ihre übergeordnete beratende Aufgabe genügend Nähe zur Schule? Wie oft waren Schulkommissionsmitglieder im letzten Jahr in einer Schule?
2. Ist es richtig, dass der zuständige Gemeinderat Schulbesuche durch Schulkommissionsmitglieder ausdrücklich nicht wollte? Will der neue Gemeinderat die Kommission zu Schulbesuchen ermuntern?
3. Hat die Schulkommission mit den Schulleitungen ohne Beisein der Verwaltung sprechen können? Hat sie dies getan?
4. Welche konkreten Informationen und Überlegungen aus der Schulkommission waren im letzten Jahr für den Gemeinderat Anlass, tätig zu werden oder einen Entscheid zu revidieren? Waren diese Informationen und Überlegungen von den Schulleitungen nicht eingebracht worden?
5. Welche Rolle spielte die Schulkommission bezüglich der Schulraumplanung?
6. Aus welchem Grund ist es wichtig, die Schulkommissionen der Stadt Biel weiterhin zu führen?
7. Wie könnte die Arbeit der Schulkommission eine Aufwertung bekommen?

Leonhard Cadetg, FDP

F. Schirr

Natacha Pittet

31

Annexe n° 8

Réponse

à la motion urgente 20130202, Samantha Dunning et Caroline Jean-Quartier, Groupe socialiste, «A quand un délégué / une déléguée au 3e âge ?»

Par la présente intervention, le Conseil municipal est prié de pourvoir le poste de délégué / déléguée au 3e âge ainsi que de prévoir le budget nécessaire pour mener une politique municipale du 3e âge soutenant cette part grandissante de la population. Ce poste existe d'ailleurs déjà dans l'organigramme de la Ville et dans l'Ordonnance d'organisation (RDCo 152.011). Le délégué / La déléguée doit en outre promouvoir les échanges intergénérationnels.

L'article 7b du Règlement d'organisation (RDCo 152.01) stipule qu'en cas de besoin, le Conseil municipal peut nommer des délégués chargés d'un domaine spécialisé. Pour la création de postes au tableau des emplois, le Conseil de ville est compétent en dernière instance (art. 40, al. 1, let. j du Règlement de la Ville; RDCo 101.1). Pour la politique municipale du 3e âge, il peut prévoir des moyens ad hoc dans l'arrêté sur le budget. De ce fait, la présente requête peut être adoptée sous forme de motion.

La planification de la Ville de Bienne en matière de 3e âge fait partie des attributions de la Direction de la formation, de la culture et du sport (FCS), à laquelle sont d'ailleurs rattachés les établissements médico-sociaux pour personnes âgées (EMS) et le Centre d'accueil temporaire conformément à l'art. 14 du Règlement d'organisation. En outre, le Secrétariat de la direction FCS englobe l'Agence AVS Bienne et région, qui verse entre autres des prestations complémentaires aux bénéficiaires correspondants et, enfin, le poste de délégué / déléguée au 3e âge, dont les tâches sont décrites comme suit à l'article 30 de l'Ordonnance d'organisation: *«Le délégué / La déléguée au* 3e âge *est la personne de contact pour toutes les institutions actives dans le domaine du* 3e âge *à Bienne et dans la région. Il / Elle est responsable de la mise en œuvre de la politique du 3e âge de la Ville de Bienne et conseille les directions et le Conseil municipal en la matière.»* À Bienne, la politique du 3e âge englobe surtout le domaine ambulatoire.

La Politique du 3e âge de la Ville de Bienne s'appuie en premier lieu sur le rapport de Ralph Thomas établi en 2008, lequel comprend une analyse des points forts et faibles ainsi qu'un plan de mesures. En 2011, l'ancienne Direction de la formation, de la prévoyance sociale et de la culture a octroyé un mandat à Mme Viviana Abati, gérontologue diplômée, afin de réaliser les diverses mesures au cours des années 2011 et 2012. Le plan de mesures a été subdivisé en divers domaines tels que l'information, l'organisation structurelle et les projets. Mme Viviana Abati a ensuite mis à jour les informations concernant les offres à Bienne et élaboré la brochure «Vieillir et être âgé à Bienne», mis sur pied une conférence du 3e âge (de professionnels à professionnels), un forum du 3e âge (pour les personnes âgées) et un groupe de spécialistes du 3e âge. Enfin, elle a lancé des projets tels que Migralto (intégration de la population âgée issue de la migration), dont le modèle 2013 a été distingué par le prix Pro Senectute Suisse. Cette liste n'est pas exhaustive.

En août 2012, le Conseil municipal a prolongé jusqu'à fin 2013 en tant que projet la mise en œuvre de la Politique de la Ville de Bienne en matière de 3e âge. Le départ de la chargée du 3e âge et le changement à la tête de la direction municipale concernée ont engendré une lacune dans le processus de mise en œuvre. Une collaboratrice a pu être engagée à 50% pour le projet dès mars 2013. En coopération étroite avec le secrétaire de la direction FCS, elle travaille à la poursuite de la politique en matière de 3e âge jusqu'à la fin de l'année et clarifie la répartition des rôles entre le Canton, la Ville de Bienne et les prestataires de services dans le cadre de la politique municipale en matière de 3e âge.

L'évolution démographique, ainsi que le passage de la population à l'âge de l'AVS, font que la politique en matière de 3e âge revêt de plus en plus d'importance. Au 31 décembre 2012, Bienne comprenait 10'164 personnes âgées de 65 ans et plus, soit 18,8% de la population totale, et cette tendance s'accroît. La catégorie de la population des plus de 65 ans

augmente de 100 personnes par an et, de plus, Bienne exerce un certain attrait sur les personnes âgées.

La stratégie cantonale visant à «faire primer l'ambulatoire sur le résidentiel» entend offrir aux personnes âgées une vie autonome et leur éviter aussi longtemps que possible l'entrée dans un EMS. Cela suppose toutefois un bon réseau d'approvisionnement, une offre de services coordonnée au plan local, des structures efficaces et une politique prospective en matière de 3e âge capable de détecter en temps utile les changements spécifiques. Selon la Loi sur l'aide sociale (LASoc; RSB 860.1), la politique en matière de 3e âge incombe à la fois au Canton et aux communes. Alors que le Canton s'occupe du domaine stationnaire, resp. résidentiel, les communes sont responsables du pilotage des offres. Une requête centrale consiste ici à préserver l'autonomie des personnes âgées et à adapter le domaine d'encadrement ambulatoire, du fait que le contingent cantonal de places de soins n'augmentera pas dans un proche avenir. Dans ce sens, la politique en matière de 3e âge doit être comprise comme un investissement dans l'avenir.

De nombreuses institutions publiques et privées sont actives à Bienne dans le domaine de la politique en faveur des personnes âgées. La plupart des offres sont pilotées par la Confédération et le Canton au moyen de contrats-cadre et de contrats de prestations. Aucun des offreurs, resp. de prestataires de services, n'accomplit des tâches telles que coordonner les services, mettre en réseau les acteurs ou encore éviter des structures parallèles. Ces tâches incombent aux pouvoirs publics au même titre que l'amélioration de l'information des personnes âgées et l'encouragement à la participation.

La Direction de la formation, de la culture et du sport va élaborer le cahier des charges du délégué ou de la déléguée au 3e âge jusqu'à l'automne 2013. Auparavant, elle entend clarifier les structures et la répartition des tâches en matière de politique du 3e âge. Entre autres, il convient de renégocier le contrat de prestations conclu avec Pro Senectute Biel/Bienne Seeland. Cette organisation fournit des prestations pour le compte de la Ville de Bienne en matière de conseils sociaux, ce qui dépasse son mandat de base. Toutefois, elle ne mène aucune politique en matière de 3e âge proprement dit. La prise en charge des tâches du délégué ou de la déléguée au 3e âge nécessite des connaissances spécialisées, un savoir-faire particulier et de l'expérience dans la gestion de projets. Cette personnalité doit entretenir les structures (groupe de spécialistes, conseil des personnes âgées) et piloter des projets. Au total, il faut compter sur un taux d'occupation de 50 à 60%.

Les besoins de la population âgée biennoise sont importants pour le Conseil municipal. Il veille de fait à un réseau d'approvisionnement satisfaisant et encourage les prestations des «jeunes séniors» dans les domaines du travail bénévole, de l'encadrement de parents plus âgés et des petits-enfants. En outre, les personnes âgées constituent des consommateurs importants. La part de la catégorie des 65 ans et plus dans le total des recettes fiscales est de 25.5% (19.1 millions de fr.). Bienne doit demeurer une ville favorable aux personnes âgées en leur proposant des offres modernes satisfaisant à leurs besoins. Compte tenu des défis à relever, la fonction d'un délégué ou d'une déléguée au 3e âge dans l'Administration municipale biennoise est justifiée. Il convient aussi de tenir compte de la situation financière communale.

Au vu de ce qui précède, le Conseil municipal propose au Conseil de ville de transformer la motion urgente 20130202 en postulat et d'adapter celui-ci en tant que tel.

Bienne, le 3 juillet 2013

Au nom du Conseil municipal

Le maire : La chancelière municipale :

Erich Fehr Barbara Labbé

Annexe: motion urgente 20130202

Vorstoss Nr./Interv. no: 130202
Termin SP/Dépôt CM: 3.7.2013
Direktion/Direction: BKS
Mitbericht/Corapport: FID

Motion urgente

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

A quand un-e délégué-e au 3ème âge ?

Le Conseil municipal est prié de pourvoir le poste de délégué-e au 3ème âge. Il établit une politique des personnes âgées qui soutient cette partie grandissante de la population. Il prévoit un budget qui correspond aux tâches prévues.

Justifications :
Le poste de déléguée aux personnes âgées existe déjà dans les organigrammes de la ville. Il est défini dans l'art. 30 de l'Ordonnance sur l'organisation de l'administration municipale (RDCo 152.011). Cependant, le poste n'est à ce jour pas occupé.

Entre autres tâches, ce-tte délégué-e est appelé à :

- Renseigner les personnes âgées des offres proposées en ville de Bienne ;
- Conseiller les directions, le Conseil municipal et les institutions en matière de politique du 3e âge ;
- Coordonner la multitude de services qui leur sont dévolus ;
- Promouvoir les échanges intergénérationnels.

La population du troisième âge étant en constante augmentation en Suisse et en ville de Bienne, il est important que le Conseil municipal se préoccupe de cette catégorie de la population. Les personnes âgées apportent une contribution importante pour la la ville, non seulement au niveau des connaissances, de l'expérience et des échanges entre générations, mais également au niveau financier. De plus en plus d'aînés disposent d'un bon pouvoir d'achat. Ils contribuent ainsi au développement de la ville, également par leur contribution fiscale. Comme pour d'autres catégorie de population (les jeunes, les migrants), il est important d'encourager la participation des aînés. Ces derniers pourront ainsi prendre une part active à la vie de notre cité, par exemple en créant des ponts avec la jeunesse.

Bienne, le 16 mai 2013

Pour le groupe socialiste
Samantha Dunning et Caroline Jean-Quartier

34

Stadt Biel
Ville de Bienne

Annexe n° 9

Beantwortung

der dringlichen Motion 20130161, Dana Augsburger-Brom, Fraktion SP, "Entscheid über Benennung einer Örtlichkeit nach Laure Wyss bis 10. Juni 2013"

Die Motion verlangt vom Gemeinderat, den konkreten Entscheid über die Benennung des Platzes vis-à-vis des Kongresshauses im westlichen Teil der Esplanade bis spätestens am 10. Juni 2013 zu fällen und zu kommunizieren. Falls nicht dieser Platz gewählt wird, soll der Gemeinderat dies begründen und dafür die Parkanlage im östlichen Teil der Esplanade nach Laure Wyss benennen. Auch ein solcher Entscheid sei bis zum 10. Juni 2013 zu fällen und zu kommunizieren.

Das Anliegen ist nicht motionsfähig, da die Kompetenz zur Strassen- und Platzbenennung in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt. Der Gemeinderat ist aber bereit, den Vorstoss in der Form eines Postulates entgegenzunehmen.

Der Gemeinderat verweist auf seine Antwort vom 4. Juni 2010 zum Postulat 20100078, in welchem er seine Bereitschaft bekräftigt hat, einen öffentlichen Ort nach Laure Wyss zu benennen. Er weist aber klar darauf hin, dass er sich damals nicht darauf festgelegt hat, ob der westliche oder der östliche Teil der künftigen Esplanade nach Laure Wyss benannt werden soll. Vielmehr schrieb er in seiner Antwort:

Mit der Neugestaltung des ehemaligen Gaswerkareals in die Esplanade im westlichen Bereich und eine Parkanlage im östlichen Bereich bietet sich nun effektiv die Möglichkeit einer Benennung eines Platzes oder einer Parkanlage nach Laure Wyss.

Der Gemeinderat hat in diesem Sinne die Baudirektion beauftragt, bei der im Rahmen der Neugestaltung des ehemaligen Gaswerkareals anstehenden Benennungen der neu entstehenden öffentlichen Räume, die Namensgebung nach Laure Wyss zu prüfen und dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Zwischenzeitlich hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 12. Juni 2013, gestützt auf einen Antrag der Direktion Bau, Energie und Umwelt, formell beschlossen, die Parkanlage der Esplanade, zwischen der Coupole und der Neumarktstrasse, im Anschluss an deren Realisierung, nach Laure Wyss zu benennen. Dieser Entscheid wurde kommuniziert.

Die Realisierung der gesamten Esplanade zwischen Kongresshaus und Neumarktstrasse ist im Anschluss an die Fertigstellung des Parkings – ab Sommer 2015 – vorgesehen. Der westliche Teil, die neue "Esplanade Kongresshaus" zwischen Kongresshaus und Coupole, wird sofort nach Beendigung des Parkingbaus realisiert, etwa im Sommer 2015. Der östliche Teil, die neue "Esplanade Laure Wyss" zwischen Coupole und Neumarktstrasse, rund sechs Monate später, denn dort befinden sich aktuell die öffentlichen Parkplätze, die erst aufgehoben werden können, wenn das neue Parkhaus in Betrieb gegangen ist.

Im Sinne dieser Ausführungen empfiehlt der Gemeinderat dem Stadtrat, die dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln, erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 12. Juni 2013

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:
Erich Fehr

Die Stadtschreiberin:
Barbara Labbé

Beilage: Dringliche Motion 20130161

35

Vorstoss Nr./Interv. no: 130161
Termin GR/Délai CM: 19.6.13
Direktion/Direction:
Mitbericht/Corapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Dringliche Motion „**Entscheid** über Benennung einer Örtlichkeit nach Laure Wyss **bis 10. Juni 2013**"

Der Gemeinderat wird aufgefordert:

1. Den konkreten Entscheid über die Benennung des **Platzes** vis-à-vis des Kongresshauses, im westlichen Teil der Esplanade, bis **spätestens am 10. Juni 2013** zu fällen und zu kommunizieren.
2. Falls der Platz vis-à-vis des Kongresshauses nicht nach Laure Wyss benannt werden kann, den Stadtrat über die entsprechenden Gründe zu informieren und konsequenterweise über die in der Beantwortung des überparteilichen Postulates 20100078 vom Juni 2010 aufgeführte Alternative; das heisst die Benennung der **Parkanlage** im östlichen Teil der zukünftigen Esplanade nach Laure Wyss; **bis spätestens am 10. Juni 2013** zu entscheiden und zu kommunizieren.

Begründung:

Laure Wyss wurde am 20. Juni 1913 in Biel geboren. Im Juni 2013 hätte sie ihren 100-sten Geburtstag feiern können. Aus diesem Anlass veröffentlicht der Limmat Verlag im Juni 2013 gleich 3 Publikationen (Biografie „*Laure Wyss – Leidenschaften einer Mutigen*", „ *Laure Wyss Lesebuch*" sowie die DVD „*Laure Wyss – ein Schreibleben*"). Zudem haben die verbliebenen Angehörigen von Laure Wyss für den 20. Juni in Biel ein Fest organisiert, an welchem unter anderem Vertreter/innen der Stadt offiziell vertreten sein werden.

Die versprochene Benennung einer Örtlichkeit nach Laure Wyss in ihrer Geburtsstadt wird während diesen Festlichkeiten ein Thema sein und ist von den OrganisatorInnen für die Ansprachen bereits traktandiert. Es ist wichtig, dass dieses Vorhaben am 20. Juni nicht lediglich als ein Lippenbekenntnis kommuniziert wird, sondern bereits als handfester Entscheid mit konkreter Angabe darüber, welche spezifische Örtlichkeit dafür bestimmt ist, vorgestellt werden kann. Ohne diese definitive Konkretisierung schiene es, dass diesem langjährigen Anliegen seitens der Stadt Biel nicht genügend Rechnung getragen würde.

Das vorliegende Begehren wird dadurch unterstrichen, dass bereits im Jahre 2003 in einem Schreiben des Gemeinderates an den Verein Frauenplatz Biel dem Wunsch einer Benennung nach Laure Wyss zugestimmt wurde. Weiter hat sich der Gemeinderat mit seiner Beantwortung des überparteilichen Postulates „Benennung einer Örtlichkeit nach Laure Wyss" im Juni 2010 hierzu verpflichtet. Gleichzeitig hat er die zwei oben aufgeführten Varianten (Platz vis-à-vis Kongresshaus oder Parkanlage im östlichen Teil der Esplanade) dafür definiert.

Trotz der Umstände, dass das Projekt Esplanade im Juni dieses Jahres noch nicht abgeschlossen sein wird, wird der Gemeinderat gebeten, **den Entscheid ob Platz oder Parkanlage**, aus genannten Gründen vorwegzunehmen. Die eigentliche offizielle Benennung sowie die dazu gehörenden Festlichkeiten werden zu gegebener Zeit bei abgeschlossenen Bauarbeiten wie vorgesehen stattfinden.

Biel, 25. April 2013

Dana Augsburger-Brom,
SP-Fraktion

Annexe n° 10

Beantwortung

der überparteilichen Motion 20130080, Alain Pichard, GLP, Stefan Kaufmann, FDP, Martin Scherrer, SVP, Abschaffung der Stellen für besondere Massnahmen

---

Die Motion fordert den Gemeinderat auf, die vier Stellen «Besondere Massnahmen» zu streichen. Die Forderung wird damit begründet, dass die Stellen für die Einführung des Integrationsartikels geschaffen worden seien, und dass sie von den Kollegien als nicht hilfreich erachtet würden. Die administrativen Arbeiten könnten vom Sekretariat der Abteilung Schule & Sport übernommen werden.

Der Stadtrat ist gemäss Artikel 40, Absatz 1, Ziffer 1, Buchstabe j) der Stadtordnung für den Stellenplan und die Aufhebung bestehender Stellen zuständig. Das Anliegen ist motionsfähig.

Die Fachstellen besondere Massnahmen wurden in Hinblick auf die Umsetzung der Revision des Volksschulgesetzes und die Umsetzung des Artikels 17 des Volksschulgesetzes durch die kantonale Verordnung über die besonderen Massnahmen (BMV) vom Stadtrat im Jahr 2008 geschaffen. Bei den Fachstellen handelt es sich um zwei Stellen von je 50 Stellenprozenten für die deutsch- und französischsprachigen Schulen. Sie wurden zur Unterstützung von Schulleitungen und Lehrpersonen bei der Umsetzung des Integrationsartikels geschaffen sowie zur Übernahme der Aufgaben, welche zuvor Vorläufer der Fachstellen übernommen hatten.

Die Umsetzung der Integration ist das wohl grösste Reformprojekt der Berner Volksschule der letzten Jahrzehnte. Zwar sind mittlerweile die strukturellen Veränderungen weitgehend bewältigt (insbesondere die Integration der Integrativen Förderung in die Schuleinheiten, die Reduktion und Neuunterstellung der Besonderen Klassen, die Neugestaltung der Einschulungsklassen sowie die Einführung der Begabtenförderung). Die Veränderungen auf der Ebene der Organisation der Schulen (Schulentwicklung) und der pädagogischen Arbeit im Klassenzimmer (Unterrichtsentwicklung) dauern jedoch an. Sowohl von kantonaler wie von städtischer Seite wurde mit einer Umsetzungsdauer von mindestens zehn Jahren gerechnet. Seit der Einführung der Verordnung sind vier Jahre vergangen. Zudem ergeben sich weitere Veränderungen im Bereich der Integrationsvorhaben wie zum Beispiel die Differenzierung in Pool 1 und Pool 2, veränderte Abläufe und die Einführung eines Plafonds für die Anzahl in diesen Vorhaben zur Verfügung stehenden Lektionen. Die Zahl der Vorhaben hat in den letzten Jahren sprunghaft zugenommen.

Führungs-, Koordinations- und Entwicklungsaufgaben im Bereich des sonderpädagogischen Angebots der Volksschule wurden schon vor 2008 von besonders dafür angestellten Lehrpersonen respektive Schulleitungen wahrgenommen. Für die französischsprachigen Schulen bestand eine von der Stadt finanzierte Stelle zu 40%, die für die Koordination und Leitung aller besonderen Klassen (Kleinklassen) sowie des Spezialunterrichts (Integrative Förderung, Logopädie und Psychomotoriktherapie) französischer Sprache zuständig war. Auf der deutschsprachigen Seite hatte die Stadt das gesamte sonderpädagogische Angebot an den Gemeindeverband VESA delegiert. Dieser Verband hatte die Führung einer Schulleitung übertragen, welche mit einer Vollzeitstelle diese Aufgabe übernahm.

Einschätzung der Schulen und Entwicklung der Fachstellen

Auf Rückfrage haben die Mehrheit der Schulleitungen der Stadt Biel die Erhaltung der Fachstellen befürwortet. Sowohl die deutsch- wie auch die französischsprachige Inspektorin sind von der Notwendigkeit der Fachstellen überzeugt. Die Koordination von Massnahmen, insbesondere der Klassen für besondere Förderung (KbF, früher Kleinklassen), der Einschulungsklassen und -programme (früher Kleinklasse D), der Logopädie, der Psychomotoriktherapie und der Begabtenförderung muss gesamtstädtisch erfolgen.

Das Aufgabenfeld der Fachstellen hat sich seit ihrer Einführung verändert. Stand in einer ersten Phase die Umsetzung der strukturellen Veränderungen im Zuge der Umsetzung der Integration im Vordergrund, haben die Fachstellen heute eine koordinierende und unterstützende Funktion. Neu hinzugekommen ist auch die Begleitung der zahlreichen Integrationsprojekte in der Regelschule. Die Aufgaben werden laufend überprüft und den aktuellen Bedürfnissen angepasst.

Die Tätigkeit der Fachstellen ist auf Kindergarten- und Primarstufe wesentlich intensiver als auf der Oberstufe. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass sonderpädagogische Massnahmen in den unteren Klassen häufiger sind. Sie entfalten hier eine grössere Wirksamkeit, da damit frühzeitig problematische Entwicklungen aufgefangen werden können. Andererseits verfügen die Oberstufen über je eine eigene Klasse für besondere Bedürfnisse respektive über sogenannte «structures de soutien», wodurch sie in der Organisation der besonderen Massnahmen voneinander unabhängiger sind als die Primarschulen. Mehrere Schulleitungen sind darauf angewiesen, auf sonderpädagogische Kompetenzen zurückgreifen zu können.

Aktuelle Bedeutung der Stelle und Folgen einer Abschaffung

Die Fachstellen besondere Massnahmen sind gut in die Organisation der Bieler Schulen integriert und erfüllen eine zentrale Funktion. Sie werden von der Mehrheit der Akteure der Bieler Schulen geschätzt. Sie stellen sicher, dass die zur Verfügung stehenden Mittel (insbesondere die Stellen, aktuell 1941 Lektionen, was etwa 70 Vollzeitstellen entspricht) möglichst wirkungsvoll eingesetzt werden. Manche Angebot müssen für die ganze Stadt organisiert werden, wie zum Beispiel die Einschulungsklassen, die Klassen für besondere Förderung, die Logopädie, die Psychomotoriktherapie, die Begabtenförderung und die Empfangsstrukturen für neu zuziehende fremdsprachige Kinder. Die Kapazitäten in diesen Angeboten sind begrenzt, es muss daher nicht nur der Mitteleinsatz, sondern auch die Nutzung auf städtischer Ebene koordiniert werden.

Ziel ist, dass jedes Kind die Unterstützung erhält, die es braucht, und die Regellehrpersonen wirksam zu entlasten. Alle grösseren Gemeinden des Kantons Bern kennen eine koordinierende und unterstützende Funktion für die besonderen Massnahmen, wie sie in Biel von den Fachstellen wahrgenommen wird. Kleinere Gemeinden haben sich häufig zu Verbänden zusammengeschlossen, in denen diese Funktion ebenfalls von einer dafür bezeichneten und angestellten Person übernommen wird.

Sollten die beiden städtisch finanzierten Stellen abgeschafft werden, könnten nur wenig umfangreiche administrative Aufgaben von der Abteilung Schule & Sport übernommen werden. Verschiedene Aufgaben, die eine fachliche Qualifikation in Sonderpädagogik voraussetzen, müssten von den Schulleitungen übernommen werden. Dies würde zu einer zusätzlichen Belastung der Schulleitungen führen. Es ist unbestritten, dass der Umfang der Schulleitungsanstellungen im Kanton Bern sehr knapp ist. Mit anderen Worten: Schon heute stimmt

das Aufgabengebiet der Schulleitungen mit den Anstellungsgraden nicht überein, entsprechend fordern die Schulleitungen eine Erhöhung der Schulleitungspensen auf kantonaler Ebene. Diese Einschätzung wird zwar von den kantonalen Behörden geteilt, aufgrund von finanziellen Rahmenbedingungen ist aber keine Veränderung vorgesehen. Die Abschaffung der Fachstellen hätte eine weitere Verschärfung dieser Situation zur Folge. Zudem ist eine deutliche Qualitätseinbusse zu erwarten, da besonderen Massnahmen nicht mehr so zielgerichtet eingesetzt werden könnten. Die für die Fachstellen zur Verfügung stehenden Mittel würden bei einer Streichung der Stellen verloren gehen. Sie können nicht in zusätzliche Lektionen oder Stellenprozente für Lehrpersonen investiert werden.

Die auf städtischer Ebene koordinierten Angebote müssen fortwährend auf ihre Wirksamkeit überprüft werden, so auch die Fachstellen besondere Massnahmen. Aktuell überprüft wird die Fachstelle Kindergarten. Der Gemeinderat schliesst nicht aus, dass Aufgaben und Mittel neu verteilt werden können.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die überparteiliche Motion 20130080 in ein Postulat umzuwandeln und als erheblich zu erklären.

Biel, 26. Juni 2013

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Die Stadtschreiberin:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilage:
- Kopie des Vorstosses

Vorstoss Nr./Interv. no: 20130280
Termin GR/Délai CM: 26.06.13
Direktion/Direction: BKS
Mitbericht/Corapport: FID

Überparteiliche Motion

Abschaffung der Stellen für besondere Massnahmen

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die vier Stellen „Besondere Massnahmen" zu streichen

Begründung:
Die Stellen wurden für die Anfangsphase der Einführung des Integrationsartikels geschaffen. Sie werden in den Kollegien der Stadt Biel als nicht sehr hilfreich erachtet. Das Geld (160'000 Franken) wird an anderer Stelle benötigt, die administrativen Aufgaben können vom Sekretariat von Schule und Sport übernommen werden.

Biel, den 21. Februar 2013

GLP Forum SVP

SVP PDC FRR PRR

FDP SVP PRR

SVP DE SVP

SVP 40

GLP GLP GLP